


142. Sitzung, Montag, 14. Dezember 2009, 8.20 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 9305*
- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 9305*
- Rückkommen auf eine Zuweisung..... *Seite 9306*
- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von
Geschäften..... *Seite 9306*
- Krankheitsbedingte Abwesenheit von Regierungs-
rätin Rita Fuhrer *Seite 9306*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 9306*

2. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50 Prozent)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. *373/2009*..... *Seite 9307*
3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50 Prozent)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. *374/2009*..... *Seite 9308*
4. Datenschutz für Schweizer Hotelgäste

 Postulat von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Yves
de Mestral (SP, Zürich) vom 7. Dezember 2009

 KR-Nr. *381/2009*, Antrag auf Dringlichkeit..... *Seite 9309*

5. Genehmigung des Berichts des Regierungsrates zur Bilanzanpassung per 1. Januar 2009 (Bilanzanpassungsbericht)

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 19. November 2009 **4625**..... Seite 9311

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2010 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2010 bis 2013 (KEF 2010) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009, Nachtrag vom 4. November 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009 **4630b** Seite 9316

7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2010 und 2011

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009 **4631a**..... Seite 9316

153. Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 12. November 2009 **4629a** Seite 9316

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der EVP-Fraktion zur Arbeitsbelastung von Lehrpersonen* Seite 9325

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe bewusst etwas später begonnen, weil mit den S-Bahn- und Tramverbindungen ein Chaos herrscht in der Stadt Zürich. Ich denke, dass deshalb sehr viele Ratsmitglieder noch nicht anwesend sind. Aber es sind jetzt weit über 90 Mitglieder hier, deshalb beginne ich.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [285/2009](#), Zukunft BMW Sauber im Zürcher Oberland – Rolle Standortförderung Kanton Zürich
Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- KR-Nr. [292/2009](#), Organisation Berufsbildungszentrum Wädenswil
Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. [293/2009](#), Kapazitäts- und Fussgängerprobleme im HB Winterthur
Willy Germann (CVP, Winterthur)
- KR-Nr. [294/2009](#), Kantonale Richtplan-Strategie für Stadtbahnen
Peter Anderegg (SP, Dübendorf)
- KR-Nr. [295/2009](#), Veloparkieranlagen an Bahnstationen
Eva Torp (SP, Hedingen)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich»**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4647

Rückkommen auf eine Zuweisung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es gibt ein Rückkommen auf eine Zuteilung am 23. November 2009.

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Justizkommission):

– **Bewilligung eines Kredits für den Anbau und Umbau des Bezirksgebäudes Bülach**

Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 338/2009

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 138. Sitzung vom 24. November 2009, 19.30 Uhr
- Protokoll der 141. Sitzung vom 7. Dezember 2009, 8.15 Uhr

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Geschäfte 6, 7 und 153 gemeinsam zu beraten. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen zudem, die heutigen Geschäfte 32 (*Postulat 274/2009*), 33 (*Postulat 275/2009*) und 139 (*273/2009*) gemeinsam zu behandeln.

Krankheitsbedingte Abwesenheit von Regierungsrätin Rita Fuhrer

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Regierungsrätin Rita Fuhrer ist erkrankt und musste sich einem operativen Eingriff unterziehen, der erfolgreich verlaufen ist. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird deshalb an der Budgetdebatte des Kantonsrates, die heute Montag beginnt, nicht teilnehmen können. Bis zu ihrer Rückkehr wird Regierungsrat Thomas Heiniger die Stellvertretung übernehmen. Die Weiterführung der Geschäfte ist gewährleistet.

Wir wünschen gute Genesung.

2. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50 Prozent)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [373/2009](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Nora Lichti Aschwanden, FDP, Zürich.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt?
Das ist nicht der Fall.

Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 124 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	124
Eingegangene Wahlzettel.....	124
Davon leer	5
Davon ungültig	2
Massgebende Stimmenzahl	117
Absolutes Mehr	59
Gewählt ist Nora Lichti Aschwanden mit.....	116 Stimmen
Vereinzelte.....	1 Stimme
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	117 Stimmen

Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Nora Liechti Aschwanden zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50 Prozent)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [374/2009](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bitte die Tür geschlossen halten. Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Daniel Glur, Grüne, Wolfhausen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Wahl. Es sind noch immer 124 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	124
Eingegangene Wahlzettel.....	124
Davon leer	20
Davon ungültig.....	1
Massgebende Stimmenzahl.....	103
Absolutes Mehr	52
Gewählt ist Daniel Glur mit	67 Stimmen
Vereinzelte	36 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	103 Stimmen

Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Daniel Glur zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Datenschutz für Schweizer Hotelgäste

Postulat von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Yves de Mestral (SP, Zürich) vom 7. Dezember 2009

KR-Nr. [381/2009](#), Antrag auf Dringlichkeit

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ein herzliches Willkommen auch den soeben eintretenden Kolleginnen und Kollegen. (*Zahlreiche Ratsmitglieder strömen in den Saal, der Lärmpegel ist sehr hoch.*)

Am letzten Montag haben wir in erster Lesung das Gemeindegesetz, Vorlage 4593, behandelt. Dabei wurde auch von der Kommissionspräsidentin Katharina Kull bekanntgegeben, dass in Bezug auf die sogenannte Gästeliste oder auf den Registrationszettel, den man an der Hotel-Rezeption abgeben muss, eine Gesetzeslücke besteht. Es gibt keine Rechtsgrundlage für die Bearbeitung dieser Daten. Wie wir alle wissen, war dieses Gemeindegesetz unter hohem Zeitdruck wegen der Volkszählung, die auf das Einwohnerregister abstellen muss. Deshalb haben wir diese Geschichte mit der Hotelliste nicht näher behandeln wollen.

Die SP ist der Meinung, dass diese Gesetzeslücke geschlossen werden muss, und zwar dringlich – sie besteht ja jetzt – und macht Anregungen, wie das zu geschehen hat. Wir sind dabei offen für Detailregelungen, die ja möglichst praktikabel sein sollen, und haben bei der Kantonspolizei auch entsprechende Informationen eingeholt. Auch der Regierungsrat bestätigt die Existenz dieser Gesetzeslücke. Wir bitten Sie, ihm den formellen Auftrag zu erteilen, wahrscheinlich im Polizeigesetz diese Lücke zu schliessen. Da sie besteht, ist unserer Meinung nach Dringlichkeit gegeben, und wir bitten Sie, dieser zuzustimmen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das dringliche Postulat will, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie die Verwendung von Daten über Hotelgäste schweizerischer Nationalität geregelt und gleichzeitig ein Datenschutz angemessen gewährleistet werden kann. Die Angelegenheit ist tatsächlich insofern von Bedeutung, als die Polizei sich derzeit auf die POLIS-Verordnung stützen muss, die eben nicht eine formell gesetzliche Grundlage hat. Nach unseren Auskünften – und wir gehen ja immer davon aus, dass die Verwaltung uns korrekt informiert – arbeitet die Sicherheitsdirektion aber bereits an einem Projekt, eine solche ge-

setzliche Grundlage für die Verwendung der Daten zu schaffen. Es ist unserer Meinung nach dann sinnvoll, die Diskussion zu führen, wenn ein konkreter Vorschlag auf dem Tisch liegt.

In diesem Sinne sehen wir die Dringlichkeit des Postulates nicht.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Durch das neu in Kraft getretene Schengen-Recht verpflichtet sich die Schweiz, alle ausländischen Hotelgäste zu erfassen. Sodann werden diese Daten den Schengener Behörden zur Überprüfung bereitgehalten. Dem Vernehmen nach hat sich der Kanton Zürich aber bereits vor dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens am 12. Dezember 2008 zu einem Versuch in dieser Sache hingeeben, notabene ebenfalls ohne gesetzliche Grundlage. Für die ausländischen Gäste besteht nun offensichtlich eine Rechtsgrundlage, für die Schweizer Gäste nicht.

Seit der systematischen Abschaffung der Personenkontrolle fällt die Überprüfung der Daten an den Landesgrenzen weg. Der Ausgleich erfolgt nun über die Ausweitung polizeilicher Kontrollbefugnisse. Nun könnte man natürlich sagen, dass mit der Genehmigung von Schengen in der Volksabstimmung von den Schweizern diese Datenweiterleitung so gewollt war. Die Befürworter haben uns ja damals die Vorlage vorab als Sicherheitsvorlage verkauft.

Der Regierungsrat notabene wird seine Gründe haben, weshalb er die gesetzlichen Grundlagen nicht im Zuge der Revision des Gemeindegesetzes schafft. Wir lehnen daher die Dringlichkeit ab.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): In der Sache scheint es richtig, Ausländer und Schweizer bezüglich Meldewesen und Datenschutz im Hotelbereich gleichzustellen. In der Sache ist es ebenso richtig, das Thema jetzt, bei der laufenden Revision des Gemeindegesetzes, zu behandeln. Wir Grünen stimmen für Dringlichkeit. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Wenn wir auf die heutige Traktandenliste schauen, können wir uns mit Recht fragen, ob der Datenschutz für Schweizer Hotelgäste zu den dringlichen Anliegen gehört, oder ob es nicht gerade im Hinblick auf unsere Kantonsfinanzen wesentlich dringlichere und wichtigere Anliegen gibt, denen sich Regierungsrat und Kantonsrat baldmöglichst annehmen sollten. Nur weil man im Zusammenhang mit der kürzlich vorgenommenen Revision

des Gemeindegesetzes hier einen Handlungsbedarf zu erkennen meinte, sollen nicht die Prioritäten durcheinandergebracht werden. Eine vernünftige Abwägung zwischen Datenschutz und Datenaustausch ist schliesslich immer eine Gratwanderung und soll auch seriös geprüft werden.

Natürlich muss jeder Einzelne selber beurteilen, ob es in seinem Leben schon Situationen gab, in denen die Publizität einer Hotelübernachtung seine Privatsphäre beeinträchtigt hätte. Wenn Sie dies aber verneinen können, so lehnen Sie mit der EDU die Dringlichkeit dieses Postulates ab. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP ist auch zum Schluss gekommen, dass das Anliegen grundsätzlich berechtigt ist. Die Praxis läuft aber, ohne dass Probleme laut werden. Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 65 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Berichts des Regierungsrates zur Bilanzanpassung per 1. Januar 2009 (Bilanzanpassungsbericht)

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 19. November 2009 **4625**

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Am 8. Dezember 2008 genehmigte der Kantonsrat den ersten Bilanzanpassungsbericht, der die Auswirkungen der neuen Rechnungslegung nach IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) auf die Bilanz 2007 zeigte. Der nun vorliegende Finanzanpassungsbericht, der die massgebende Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2009 für die Staatsrechnung 2009 enthält, beinhaltet auch jene Korrekturen, die aufgrund der beim letzten Bericht angebrachten Vorbe-

halte nachträglich an der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2008 vorgenommen worden sind, sowie den Einfluss der genehmigten und nach IPSAS umgerechneten Staatsrechnung 2008 auf die konsolidierte Schlussbilanz per 31. Dezember 2008 beziehungsweise auf die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2009.

Die Finanzkontrolle hat den Bericht zur Bilanzanpassung geprüft. Er entspricht nach ihrer Beurteilung – mit einigen Einschränkungen – dem CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) und den massgebenden Verordnungen. Wie für die Finanzdirektion besteht auch für die Finanzkontrolle ein Nachbearbeitungsbedarf bei der Zuteilung der Verpflichtungen für Legate und Stiftungen sowie beim Ausweis der Drittmittel und des Nationalfonds der Universität. Weitere Unsicherheiten sieht die Finanzkontrolle vor allem im Ausweis der Steuerforderungen, im Ausweis der Vorsorgeverpflichtungen aus Überbrückungsrenten, bei der Bewertung einzelner Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie in der Darstellung der Erfolgsrechnung als Vergleichsbasis für die Vorlage des KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) beziehungsweise des Budgets.

In der Finanzkommission waren die im Bericht der Finanzkontrolle erwähnten Unsicherheiten zum Steuerausstand und Steuerertrag Thema. Da Erklärungsbedarf bestand, liess sich die FIKO über die Berechnung informieren. Nach Auskunft der Finanzkontrolle sind Steuerausstand und Steuerertrag nach dem vorgesehenen Modell errechnet worden. IPSAS verlangt zeitgerecht, das heisst zum Zeitpunkt, an dem die Volkswirtschaft einen Ertrag generiert, die Fiskaleinnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Man kann über die Frage des geeignetsten Modells sicher diskutieren. Die Finanzdirektion hat verschiedene Modelle geprüft und eines gewählt, das retrospektive Betrachtungen über einen Konjunkturzyklus macht und diese extrapoliert.

Hinsichtlich der Planung erkennt man gegenüber früheren Modellen keinen wesentlichen Unterschied. Auch in der Vergangenheit musste man die Steuernachträge schätzen, wofür Methoden zu definieren waren. Bei der Rechnungslegung zeigte man die tatsächlich eingegangenen Steuern. Heute zeigt man den erwarteten Steuerertrag. Mit dem heutigen Modell werden vier Jahre nach der Schätzung, wenn die tatsächliche Entwicklung absehbar ist, die entsprechenden Korrekturen verbucht. Das Modell erfüllt die internationalen Prüfstandards für Schätzungen. Die Finanzkontrolle ist der Auffassung, dass der Kanton Zürich mit diesem Modell den Anforderungen gerecht wird, auch

wenn nach wie vor gewisse Unsicherheiten bestehen bleiben. Gegenüber dem alten System sind heute die Nachträge berücksichtigt.

Mit der Genehmigung des vorliegenden Berichts zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2008 beziehungsweise 1. Januar 2009 legt der Kantonsrat die Ausgangswerte für die Staatsrechnung 2009 fest. Nachträgliche Korrekturen zur Behebung der in diesem Bericht dargestellten oder noch nicht erkannten Mängel werden dem Kantonsrat mit der Staatsrechnung 2009 zur Genehmigung vorgelegt.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2009 zu genehmigen. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion hat keine Bemerkungen zum Bilanzanpassungsbericht 4625.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Der vorliegende Bilanzanpassungsbericht ist die natürliche Folge der von Regierungsrat und Kantonsrat gewünschten neuen Rechnungslegung nach CRG und IPSAS und somit nicht zu beanstanden. Etwas irritierend sind die zahlreichen Hinweise der Finanzkontrolle auf Mängel und Optimierungspotenzial bei der Umrechnung vom alten zum neuen Rechnungsmodell. Dies erweckt den Eindruck, dass Regierung und Verwaltung noch nicht genau wissen, auf was sie sich mit IPSAS eingelassen haben. Mit dem vorliegenden Bilanzanpassungsbericht nach IPSAS werden die finanziellen Verhältnisse des Kantons Zürich auf eine beschönigende Art und Weise dargestellt, die unseres Erachtens den Regierungsrat dazu mitverleitet hat, von einem haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen abzusehen. Mit einem Eigenkapital von rund 9,5 Milliarden Franken wird den Milliardenverlusten der kommenden Jahre gelassen entgegen geschaut. Vergessen sind die Bewertungen nach HRN (*Harmonisiertes Rechnungsmodell*), wonach bereits ab Ende 2012 ein Finanzfehlbetrag hätte ausgewiesen werden müssen. IPSAS verleitet zur Überschätzung der eigenen Möglichkeiten und übernimmt damit einen Kurs aus der Privatwirtschaft, der für den Ruin zahlreicher Unternehmungen verantwortlich ist. Ein herausragendes Merkmal des neuen Rechnungsmodells ist, dass das Eigenkapital nun bei circa 9,5 Milliarden Franken liegt, etwa 3,2-mal so hoch wie vorher, was vor allem auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens um circa 6 Milliarden Franken zurückzuführen ist. Das Verwaltungsvermögen

von insgesamt circa 14 Milliarden Franken dient bekanntlich der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und kann nicht liquidiert werden. Wir haben damit einen trügerischen Reichtum, denn wir verfügen nur über einen Scheinzuwachs des Eigenkapitals. Die Finanzlage des Kantons Zürich hat sich aufgrund der Neubewertung faktisch nicht verändert. Dies zwingt uns, zu einem haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen zurückzukehren, wie wir dies bei der Budget-, KEF- und Steuerfuss-Debatte noch ausführlich erläutern werden.

Der Bericht als solcher ist aber nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden. Danke.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Bei der Bilanzanpassung handelt es sich, wie der Präsident der FIKO ausführte, um eine technische Umsetzung der neuen Rechnungslegung. Diese Umsetzung war mit einem enormen Mehraufwand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle verbunden, wofür wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken und ihnen geruhsame und erholsame Feiertage wünschen. Dem Bericht stimmen wir zu.

Regierungsrätin Ursula Gut: Mit dem vorliegenden Bilanzanpassungsbericht ist es uns gelungen, eine Bilanzdarstellung zu erarbeiten, die ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage vermittelt, wie dies auch die Finanzkontrolle in ihrem Bericht ausführt. Die noch hängigen Pendenzen werden in der Staatsrechnung 2009 korrigiert sein. Wir haben bei der Verbesserung der Qualität der Rechnungslegung, zusammen mit der Finanzkontrolle, viel erreicht. Ich bin mir aber auch im Klaren, dass der Verbesserungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Dies ist im Übrigen auch die Erfahrung grosser Konzerne, die die Rechnungslegung umgestaltet haben: Man muss über längere Zeit dranbleiben.

Hervorzuheben ist, dass die Umstellung der Rechnungslegung für die Verwaltung – neben dem Courant normal – eine besondere Herausforderung und Belastung darstellt. Die notwendigen, deutlich anspruchsvolleren Arbeiten sind im Wesentlichen vom bestehenden Personal geleistet worden.

Zur finanzpolitischen Würdigung. Die neue Rechnungslegung hat keine finanzpolitisch bedeutenden Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Die neue Rechnungslegung zeigt die Erfolgsrechnung darum weder in einem besseren noch in einem schlechteren Licht. Die fi-

nanzpolitischen Herausforderungen bleiben unverändert gross. Die neue Bilanz wie auch die neue Rechnungslegung bringen aber mehr Transparenz und ermöglichen dadurch eine sicherere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Der vorliegende Bilanzanpassungsbericht erfüllt seinen Zweck, nämlich Grundlage für das Budget 2010 zu sein.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2009 zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2009 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2010 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2010 bis 2013 (KEF 2010) (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009, Nachtrag vom 4. November 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009 **4630b**

7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2010 und 2011

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009 **4631a**

153. Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 12. November 2009 **4629a**

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Budgetentwurf des Regierungsrates ist im KEF integriert. Eintreten auf das Budget und den Steuerfuss-Antrag ist obligatorisch. Den KEF nimmt der Kantonsrat zur Kenntnis.

Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Budget-Debatte vor: Zuerst führen wir gemeinsam die Grundsatzdebatte über KEF, Budget und Steuerfuss-Antrag. Dann folgt die Detailberatung des Budgets 2010. Als Nächstes kommen wir zur Detailberatung des Steuerfuss-Antrags. Dann folgt die Elefantenrunde. Sie wird gefolgt von der Schlussabstimmung über den Steuerfuss-Antrag, die, sofern der Steuerfuss nicht auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer festgelegt wird, Auswirkungen auf die Leistungsgruppe 4910, Steuerertrag, im Budget hat. Anschliessend wird vom KEF Kenntnis genommen und die Schlussabstimmung über das Budget durchgeführt. Sie sind damit einverstanden.

Zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgende Hinweise: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Nachmittagssitzung von morgen Dienstag, 15. Dezember 2009, um 14.30 Uhr behandeln. Die Beratung des Budgets der Justizdirektion erfolgt heute Nachmittag.

Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budget-Beratung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es muss ihnen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Kantonsrat aus 180 Mitgliedern. Zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit zurzeit mindestens 91 Stimmen notwendig.

Die Formulare zur Einreichung von zusätzlichen Anträgen liegen auf dem Kommissionstisch auf. Wir bitten Sie, solche Anträge rechtzeitig dem Sekretariat einzureichen, und nicht erst, wenn die entsprechende Leistungsgruppe aufgerufen wird.

Grundsatzdebatte

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wie bereits im Vorjahr sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahres-KEF wurden in der Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Um die Planungen für die Jahre 2010 bis 2013 mit der Rechnung 2008 vergleichen zu können, haben die Direktionen und die Staatskanzlei, die Behörden und die Rechtspflege sowie die zu konsolidierenden Organisationen ihre Rechnung 2008 an die neue Rechnungslegung angepasst, auch Restatement genannt. Die angepassten Rechnungsergebnisse gemäss CRG weichen deshalb von der vom Kantonsrat genehmigten Rechnung 2008 ab. Die Finanzentwicklung weist die Werte gemäss Bilanzanpassungsbericht per 31. Dezember 2008 aus.

Der vorliegende KEF rechnet in den Planjahren 2010 bis 2013 mit sehr hohen Aufwandüberschüssen. Ab 2011 belaufen sie sich auf über 1 Milliarde Franken pro Jahr. Der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2006 bis 2013 wird mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von rund 3,8 Milliarden Franken deutlich verfehlt. Wegen der hohen Aufwandüberschüsse wird das Eigenkapital von 9,6 Milliarden Franken per Ende 2009 in der Planperiode bis Ende 2013 praktisch halbiert.

Gegenüber dem Budget 2009 steigt der Aufwand in der Planperiode bis 2013 um 1,6 Milliarden Franken oder 13 Prozent an. Dieser Wert liegt 9 Prozent über der angenommenen Teuerung von rund 4 Prozent.

Der Ertrag sinkt bis 2011 gegenüber dem Budget 2009 um rund 400 Millionen Franken, um bis 2013 wieder um rund 700 Millionen Franken anzusteigen. Über die ganze Planperiode nimmt der Ertrag um rund 300 Millionen Franken oder etwas mehr als 2 Prozent zu. Der Verlauf der Ertragskurve ist fast ausschliesslich auf die Entwicklung bei den Steuern zurückzuführen. Für das laufende Jahr wird gegenüber dem Budget mit Steuerausfällen von rund 200 Millionen Franken gerechnet. Der Budgetentwurf 2010 rechnet gegenüber dem Budget 2009 mit 550 Millionen Franken tieferen Steuererträgen. Für das Jahr 2011 erwartet man – ebenfalls gegenüber dem Budget 2009 – einen Rückgang der Steuererträge um rund 760 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2012 wird aufgrund des prognostizierten Wirtschaftswachstums von steigenden Steuererträgen ausgegangen.

Die geplanten Nettoinvestitionen 2011 bis 2013 sind mit durchschnittlich 1,15 Milliarden Franken gleich hoch wie im Budget 2010. Die Investitionen haben einen massgeblichen Einfluss auf die finanzpolitisch relevante Verschuldung. Als Folge der hohen Aufwandüberschüsse und Nettoinvestitionen steigt die Verschuldung in der Planperiode 2010 bis 2013 um 5,7 Milliarden Franken oder 140 Prozent auf knapp 10 Milliarden Franken, obwohl angenommen wird, dass die Investitionsbudgets nur zu 80 Prozent ausgeschöpft werden. In allen Planjahren muss eine negative Selbstfinanzierung ausgewiesen werden. Das bedeutet, dass sich der Kanton zur Finanzierung sämtlicher Investitionen zusätzlich verschulden muss.

Budget 2010: Der Aufwand, ohne interne Verrechnungen, für 2010 nimmt im Vergleich zum Budget 2009 um rund 400 Millionen Franken oder 3,3 Prozent zu. Rund ein Drittel ist auf den höheren Personalaufwand zurückzuführen. Der Personalaufwand steigt vor allem als Folge zusätzlicher Stellen, und zwar insbesondere im Spitalbereich, bei den Zürcher Fachhochschulen und der Universität Zürich, aber auch im Amt für Wirtschaft und Arbeit wegen des erwarteten Anstiegs der Arbeitslosigkeit. Der höhere Personalaufwand wird in den Spitälern teilweise durch höhere Taxerträge, im Amt für Wirtschaft und Arbeit vollumfänglich durch höhere Bundesbeiträge finanziert. Deutlich nimmt auch der Transferaufwand zu, in erster Linie für Zusatzleistungen zur AHV/IV und im Asylbereich, für die Verbilligung der Krankenkassenprämien, für Beiträge des Lotteriefonds, für Zahlungen im interkantonalen Finanzausgleich und an die Stadt Zürich wegen der Sanierung der Hardbrücke. Der Sachaufwand steigt um 149 Millionen Franken oder um 6 Prozent an. 99 Millionen Franken sind darauf zu-

rückzuführen, dass die im Budget 2009 zentral eingestellte Saldoverbesserung des Kantonsrates im Budgetentwurf 2010 wegfällt.

Der Ertrag, ohne interne Verrechnungen, geht gegenüber dem Budget 2009 um rund 300 Millionen Franken oder 2,4 Prozent zurück, was praktisch ausschliesslich auf den Einbruch der Steuererträge zurückzuführen ist, die – kantonale und eidgenössische Steuern zusammengerechnet – um rund 550 Millionen Franken oder 9 Prozent abnehmen. Diese Abnahme kann durch höhere Entgelte und Transfererträge nur zum Teil wettgemacht werden. Höhere Entgelte fallen insbesondere in den Spitälern als Folge von Taxerhöhungen und Leistungssteigerungen an. Die Transfererträge nehmen vor allem wegen höherer Bundesbeiträge zu. Weil der Ertrag gegenüber dem ausgeglichenen Budget 2009 einbricht und der Aufwand gleichzeitig zunimmt, führt dies im Budget 2010 zu einem hohen Aufwandüberschuss von 685 Millionen Franken. Mit den Nachträgen des Regierungsrates, dem sogenannten Novemberbrief, verschlechtert sich die Erfolgsrechnung nochmals um rund 35 Millionen Franken. Der negative Saldo steigt auf rund 720 Millionen Franken.

Die Investitionsrechnung 2010, inklusive Novemberbrief, sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 1,16 Milliarden Franken vor.

Aufgrund der für die kommenden Jahre zu erwartenden Aufwandüberschüsse hat der Regierungsrat ein Sanierungsprogramm angekündigt, welches den mittelfristigen Haushaltsausgleich anstrebt. Das Programm läuft unter dem Namen Sanierungsprogramm San10. Grundlage bildet die Überprüfung der Leistungen und die Erstellung eines Leistungskatalogs. Der Regierungsrat wird den Katalog beurteilen und dann Ziele und Vorgaben für das San10 festlegen. Damit die Ergebnisse des San10 in den KEF 2011 bis 2014 einfließen können, entscheidet der Regierungsrat im Juni 2010 über die umzusetzenden Massnahmen.

Die Finanzkommission entschied sich zu Beginn der Budgetberatung, einige Themen vertieft über die ganze Verwaltung anzuschauen, und machte den Sachkommissionen und der JUKO beliebt, sich bei den zuständigen Direktionen, den Gerichten und den Behörden unter anderem zu erkundigen, wo die Aufwandsteigerung im Budget 2010 über den Vorgaben liegt, in welchen Leistungsgruppen der Personaletat erhöht worden ist beziehungsweise was die Ursachen für die Veränderungen sind, ob auf gewisse Investitionen verzichtet oder deren Realisierung verschoben werden könne.

Bei der Finanzdirektion erkundigte sich die Finanzkommission nach der Umsetzung der 99 Millionen Franken, die der Kantonsrat anlässlich der Beratung des Budgets 2009 gekürzt hatte, sowie nach der gegenüber den Eingaben der Direktionen vom Regierungsrat vorgenommenen Reduktion im Budget 2010 um 272 Millionen Franken.

Eine weitere Frage, die die Finanzkommission insbesondere auch den obersten kantonalen Gerichten stellte, betraf die Forderungsverluste bei den Gebühren. Die zentrale Inkassostelle der Gerichte befasst sich neben dem professionellen Inkasso intensiv mit der Rückforderung einstweilen abgeschriebener Forderungen. Die Finanzkommission erkundigte sich bei der Finanzkontrolle, wie sie das Inkasso der Gerichte beurteile. Die Finanzkontrolle, die im Rahmen ihrer Prüfungen die Bewirtschaftung der Ausstände und das Inkasso anschaut, bestätigte, dass die Inkassostelle gute Arbeit leiste.

Antrag der Finanzkommission: Der Entwurf des Regierungsrates inklusive Nachträge rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 12'703,7 Millionen Franken und einem Ertrag von 11'984 Millionen Franken beziehungsweise mit einem Saldo von minus 719,7 Millionen Franken. Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf um 208,5 Millionen Franken. Der Aufwandüberschuss geht entsprechend von minus 719,7 Millionen Franken auf minus 511,2 Millionen Franken zurück. Grösste Position ist die in der Leistungsgruppe 4950 eingestellte Aufwandskürzung von 100 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um die Wiederaufnahme der bereits im Budget 2009 vom Kantonsrat eingestellten und im laufenden Rechnungsjahr umgesetzten Reduktion des Aufwands. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Minderausgaben von 10,3 Millionen Franken beziehungsweise zu Nettoinvestitionen von 1148,5 Millionen Franken. Eine Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget zur Annahme. Eine Minderheit lehnt das Budget ab.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, zu danken. Ein Dank geht an die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut, und die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die tatkräftige Unterstützung und die offene Information, ein herzlicher Dank an die Finanzkontrolle für die Unterstützung und die wirklich gute Zusammenarbeit, ein herzliches Dankeschön an meine Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission für die gute, kritisch konstruktive Zusammenarbeit, ebenfalls ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder und die Präsi-

dentinnen und Präsidenten der Sachkommissionen für den konstruktiven Dialog, den wir führen können, und ein spezielles Dankeschön an die Kommissionssekretärin Evi Didierjean für die kompetente Unterstützung in der Kommissionsarbeit.

Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Besten Dank.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Alle Jahre wieder! Alle Jahre wieder kommen im Dezember der Nikolaus und das Christkind, es kommen die feinen Weihnachtsessen und im Kantonsrat beraten wir alle Jahre wieder über das Budget. Alle Jahre wieder präsentiert uns die Regierung einen Budgetvorschlag, welcher mit einer Aufwandsteigerung verbunden ist, ein Prozedere, welches alle Jahre wieder gleich ist. Wir sind nun hier zusammengekommen, um ein für die Bevölkerung verträgliches, gesundes Budget zu verabschieden. Ob uns dies gelingen wird, hängt nun von uns allen ab.

Die Finanzsituation gibt seit Jahren Anlass zu äusserst grossen Sorgen. Grund für diese missliche und bedrohliche Situation ist das ungebremste Ausgabenwachstum. Dieses befindet sich im freien Fall und stürzt unkontrolliert ins Bodenlose. Als gefährlich gilt es aber die Situation einzustufen, dass die Kosten – und damit auch die Staatstätigkeit – in unserem Kanton laufend weiter und munter zunehmen. Es handelt sich nach wie vor um einen noch immer nicht erkannten Ausgabenwildwuchs der Regierung und der Verwaltung, vor dem die SVP seit Jahren vehement gewarnt hat. Diese ganze desolante Finanzsituation zieht unweigerlich einen grossen Finanzfehlbetrag mit sich, welcher schlussendlich zu einem Rückgang des Eigenkapitals führt. Was dies im Klartext heisst, das können wir in diversen Ländern der EU unschwer erkennen. Die Budgetzahlen, der überproportionale Aufwand und die äusserst düsteren mittelfristigen Aussichten müssten im Bollwerk der Finanzdirektion eigentlich Alarmglocken auslösen.

Dass wir ein strukturelles Problem mit unserem Staatshaushalt haben, war schon längst klar. Spätestens in der Rechnung 2010 werden uns die fetten Goldreserven fehlen. Zudem schlagen nun auch die massiv grossen Steuerausfälle der juristischen Personen durch. Bereits vor den Sommerferien hat der Regierungsrat in einer Zwischenberichterstattung zur Rechnung 2009 eine desolante Entwicklung angekündigt. Erstaunlicherweise wollte die Regierung zu diesem Zeitpunkt von einem San10 nichts wissen und gibt bis heute noch keine Ideen preis,

obwohl wir dies aus der FIKO forderten. Zwar meint der Regierungsrat, dass er im Juni 2010 in der Lage sein wird, über weitere Sparmassnahmen zu befinden, welche dann im KEF 2011 bis 2014 einfließen werden.

Es ist eine unverständliche und besorgniserregende Situation, dass der Regierungsrat sich erst jetzt zum Handeln bekennt und erst jetzt Massnahmen zur Sanierung unseres Haushaltes in Angriff nehmen möchte. Dazu sind – und das weiss die Regierung sehr genau – aber Gesetzesänderungen notwendig. Diese müssen aber zwingend und sofort dem Kantonsrat vorgelegt werden, damit die ersten Zeichen des Sparens bereits im Budget 2011 einfließen können. Wir von der SVP forderten deshalb mit der Begrenzung des Aufwandes für das Budget 2010 auf der Höhe des Vorjahresbudgets bei 12 Milliarden Franken Aufwandplafonierung umgehende und griffige und sofort umsetzbare Massnahmen, welche zu einer strukturellen Verbesserung des Finanzhaushaltes führen sollten. Die billige Antwort zum dringlichen Postulat 86/2009 kennen Sie alle. Der Bericht des Regierungsrates liess mehr als zu wünschen übrig. Er zeigt uns auf, dass eine überdurchschnittliche betriebliche Aufwandentwicklung bei Anstalten, insbesondere beim Universitätsspital Zürich, beim Kantonsspital Winterthur und bei den Fachhochschulen feststellbar ist. Das Haushaltsgleichgewicht ist aber nicht erst morgen, sondern bereits schon heute – ja, seit vorgestern – in einem besorgniserregenden Zustand.

Im Weiteren erklärt uns die Regierung, dass diese ungünstige finanzielle Entwicklung weitere Prüfungen mit sich ziehen muss. Dies sei jedoch im Rahmen des laufenden Budgetprozesses nicht mehr machbar. Wann dann, geschätzte Regierungsmitglieder, wenn nicht im Budget? Nehmen Sie Ihren Volksauftrag bitte ernster! Auf Ihren Bericht können Sie wirklich nicht stolz sein. Eine fundierte Meisterleistung war das bestimmt nicht. Dieses Ziel aber, den Aufwand zu plafonieren beziehungsweise zu stabilisieren, werden wir auch weiterhin mit aller Konsequenz und über den Budgetprozess hinaus verfolgen. Denn die tiefen Spuren in unserem kantonalen Finanzhaushalt sind nicht prioritär bei den Steuereinnahmen respektive in der Wirtschaftskrise zu suchen, mehr jedoch in einer inkonsequenten, nach allen missachteten Regeln einer einfachen Haushaltsgführung umgesetzten Fehlstrategie, die in einer strukturellen, also nachhaltigen, und eben nicht konjunkturellen kurzfristigen Defizitpolitik endet.

Gleiches gilt auch für die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes. Unsere Nachbarkantone entlasten bewusst natürliche und juristische

Personen von einer grossen Steuerlast und gewinnen dadurch im Wettbewerb um einen attraktiven Standortfaktor. Es liegt daher auf der Hand, dass die SVP, nebst Aufwandkürzungen in allen Direktionen, auch eine Steuerfuss-Reduktion fordern wird. Dieses Signal ist von grosser Bedeutung und ökonomischer Notwendigkeit in der angespannten Lage unseres Kantons.

Wenn wir eine mittelfristige finanzpolitische Betrachtung und Beurteilung vornehmen, dann werden wir unweigerlich auf die Bestimmung der Kantonsverfassung und des CRG zum mittelfristigen Ausgleich stossen. Hier könnte man sicherlich einen gewissen Spielraum erkennen. Regierungsrat und Kantonsrat haben aber die Pflicht zum Handeln. Wir dürfen nicht abwarten, bis dieser Auftrag nach Gesetz nicht mehr gegeben ist. Wir werden in die Situation gezwungen – und dies mit einer gesunden Weitsicht –, sofort zu handeln und eben das Notwendige vom Wünschenswerten zu unterscheiden, entsprechendes Sparpotenzial zu formulieren und auch im Budget umzusetzen. Sie alle sind gefordert und sollten die vorliegenden Sparanträge, welche von der Mehrheit der FIKO zusammengetragen und abgesegnet worden sind, auch unterstützen. Die Regierung – und ich meine damit bestimmte einzelne Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die einzelnen Direktionen und auch die Verwaltung und jeden einzelnen Arbeitnehmer und jede einzelne Arbeitnehmerin – muss nun die Sparanstrengungen definitiv und endgültig ernster nehmen. Wir wollen Arbeitsplätze erhalten und nicht, wie in der Privatwirtschaft, solche reduzieren und Entlassungen vornehmen. Nach wie vor gilt aber: Die Wirtschaft muss wachsen und nicht der Staat, was nicht zuletzt bedeutet, dass geplante und sanktionierte Investitionen auch ausgeführt werden sollten, sodass der Kanton für das Gewerbe ein verlässlicher und berechenbarer Partner ist und bleibt. Die SVP hofft in der kommenden Beratung unseres Budgets auf die finanzpolitische Vernunft und Weisheit der bürgerlichen und der Mitte-Parteien. Hätte der Begriff «Nachhaltigkeit» eine oberste Priorität, dann sicher unter anderem auch hier. Nur wenn es uns wirklich gelingt, unseren Staatshaushalt ins Lot zu bringen, ist in allen Bereichen, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte von allen Parteien, in allen Bereichen eine nachhaltige Finanzpolitik möglich.

Lassen Sie mich noch ein Schlusswort sagen: Die SVP wird in der Debatte keine Kompromisse eingehen und wird sich auch nicht auf einen Basar begeben. Wir halten an unseren Anträgen fest und werden

die Zustimmung zum Budget 2010 vom Schlussresultat abhängig machen. Ich danke Ihnen bestens.

Raphael Golta (SP, Zürich): Zuerst einmal sollten wir ja schon die wichtigste Ursache für die aktuellen Defizite im kantonalen Haushalt benennen. Auch wenn Hansueli Züllig es nicht wahrhaben will: Wir befinden uns in einer der schwersten Wirtschaftskrisen der letzten Jahrzehnte und überstanden ist diese Krise erst, wenn die Wirtschaft nachhaltig wächst und die Arbeitslosigkeit sinkt. Und wenn wir über diese Wirtschaftskrise sprechen, so sollten wir uns zuallererst Sorgen über die betroffenen Menschen machen, die Minderung von Budgetdefiziten hat in dieser Zeit zweite Priorität. Die SP-Fraktion ist deshalb durchaus erleichtert, dass zumindest der Regierungsrat – zumindest im Budget 2010 – auf gröbere Abbaumassnahmen verzichten will. Wir orientieren uns in weiten Teilen an diesen Vorgaben.

Zum Antrag der Finanzkommission. Die bürgerliche Mehrheit der Kommission schiebt die Verantwortung dieses Jahr gleich in doppeltem Sinne ab: Einerseits soll, wie schon im Vorjahr, die Regierung entscheiden, wo die 100 Millionen Franken aus dem Pauschalantrag einzusparen sind. Andererseits – und dies ist neu – werden 40 Millionen Franken auf Studierende, Gemeinden sowie Prämienzahlerinnen und Prämienzahler abgeschoben. Das hat nichts mit Sparen oder Kostensenkungen zu tun, das ist reine Umverteilungspolitik. Die SP wird dem Budget nicht zustimmen, sollten diese Anträge im Rat eine Mehrheit finden.

Die kantonalen Finanzen haben aber auch ein längerfristiges Problem, das hausgemacht ist. Bürgerliche Mehrheiten im Kantons- und Regierungsrat betreiben seit Jahren eine Finanzpolitik mit manisch-depressiven Zügen. Wahlen und Steuersenkungen fallen jeweils in die manischen Phasen bürgerlicher Finanzpolitik. Erfolgstrunken ohne Selbstzweifel und beseelt von einem überbordenden Machbarkeitswahn wird dann verkündet, dass sich die Steuern beliebig senken lassen, ohne dass man dies bei den kantonalen Leistungen spürt. «Wir schaffen das!» ist das Motto, das «Wie» muss ja in einer manischen Phase nicht interessieren. Wenn es dann aber mit den Finanzen abwärts geht, so setzt die depressive Phase ein. Die Bürgerlichen leiden und verzweifeln an sich selber, schieben sich gegenseitig die Schuld zu. Ein dringliches Postulat jagt das nächste und die bürgerlichen Fraktionen wetteifern darum, wer für die Situation gerade die drama-

tischsten Worte findet; Hansueli Züllig hat ja soeben einen ersten Benchmark gesetzt in dieser Hinsicht. Diese «Himmelhochjauchzend-zu-Tode-betrübte» Finanzpolitik muss aufhören! Nehmen wir uns die Stadt Zürich als Vorbild! (*Unruhe auf der rechten Ratsseite.*) Diese operiert weit erfolgreicher, weit erfolgreicher, liebe SVP, mit weit weniger Hektik. Ihre bürgerliche «Aktionitis» auf kantonaler Ebene macht mehr kaputt, als dass sie zu einer nachhaltigen Sanierung beiträgt. Wir brauchen in der Finanzpolitik mehr Konstanz, Geduld und Ehrlichkeit, wenn wir einen gesunden Staatshaushalt wollen.

Die Grundsatzdebatte wird unterbrochen.

Erklärung der EVP-Fraktion zur Arbeitsbelastung von Lehrpersonen

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EVP zum Thema «Arbeitszeit der Lehrpersonen».

Ein Stelleninserat für eine Lehrperson müsste in der heutigen Zeit etwa so aussehen: «Für die Lehrtätigkeit mit Jugendlichen suchen wir eine Persönlichkeit mit natürlicher Führungsbegabung, mit Flair für Organisatorisches und Administratives, für Planung und Projektarbeit, mit Flexibilität, Einfühlungsvermögen und Geduld, mit Übersicht, guten Nerven, Durchhaltevermögen und auch Durchsetzungsvermögen. Sie sind ein Teamplayer, informiert und interessiert an allem, was geschieht auf der Welt, sind sportlich, sprachlich versiert, kommunikativ, musikalisch, kreativ, fantasievoll und mit etwas Talent im Zeichnerischen und Gestalterischen gesegnet. Prestige und Lohn stehen für Sie nicht an erster Stelle. Sie wirken gerne an Anlässen wie «Räbeliechtli»- und Kinderfasnachtsumzügen, Lesenächten und Skilagern mit. Überzeit ist für Sie keine Frage, sondern eine Selbstverständlichkeit. Sie können viel einstecken und treten trotzdem immer aufgestellt und fröhlich vor die Klasse, mit einem Wort: Sie sind rundherum ein Vorbild, dann sind Sie der Richtige für uns. Auf Sie haben wir gewartet.»

Die Arbeitszeitstudie des Dachverbandes der Lehrer Schweiz zeigt eine dringliche Baustelle im Arbeitsbereich der Lehrpersonen an. Dasselbe besagt auch die neuste Studie von Urs Moser. Die Zunahme der bereits zu hohen Arbeitszeit um weitere 7 Prozent ist aus Sicht der EVP alarmierend und wird in verschiedenen Bereichen des Lehrerbe-

rufes, wie zum Beispiel der Rekrutierung, des Berufswechsels, ja des Berufsabbruchs, seine Auswirkungen haben. Es ist deswegen absolut beschämend, wenn die Lehrpersonen des Kantons Zürich die saloppe Aussage des Chefs des Volksschulamtes im Tagesanzeiger vom letzten Mittwoch lesen müssen, Zitat: «Viele Lehrer arbeiten mehr als ihre Sollzeit. Sie sind stark belastet, aus unserer Sicht aber manchmal auch selbst schuld.» Man könne ja das Arbeitsblättchen auch etwas weniger schön und weniger perfekt machen.

Die EVP meint: Durch solche Aussagen disqualifiziert sich jemand gleich selber. In einer Zeit, in der immer weniger junge Persönlichkeiten den Lehrerberuf ergreifen wollen, müsste der Chef hinter seinen Lehrpersonen stehen und ihre Probleme ernst nehmen. Die EVP fordert die Reduktion der Lektionenzahl von 28 auf 26 bei einem Vollpensum, die Reduktion der Projekt- und Reformbaustellen, Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Lehrerausbildung und des Lehrerberufes und wirkungsvolle Begleitmassnahmen bei der Integration der Sonderklassenschüler. Ich danke Ihnen.

Die Grundsatzdebatte wird fortgesetzt.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Weitsicht ist im Moment gefordert. Wenn gewisse Wirtschaftsindikatoren im dritten Quartal endlich wieder nach oben zeigen, dann ist das sicher beruhigend. Wenn aber gleichzeitig Dubai bald zahlungsunfähig ist, Griechenland als Schuldner in der Bonität zurückgestuft wird, wenn sich in Spanien und Irland Gleiches abzeichnet, wenn der Goldpreis weiter steigt, dann sind das keine positiven Signale, im Gegenteil. Der Kanton Zürich, weltweit hoch geschätzt, muss sich wappnen. Ein von der Regierung vorgeschlagenes Defizit von 720 Millionen Franken für 2010 ist somit nicht einfach hinzunehmen, auch der Kanton Zürich muss sanieren. Die FDP will mit ihrer Position in dieser Budgetdebatte ein Zeichen setzen und dem Regierungsrat den Weg für San10, für das nächste Budget und für den nächsten KEF weisen.

Wie vor einem Jahr streben wir zusammen mit CVP, GLP und SVP eine markante Budgetverbesserung an, dieses Jahr im Umfang von etwa 200 Millionen Franken. Wir haben damals den Aufwand im Sinne einer Vorgabe um 100 Millionen Franken gekürzt. Nun erstaunen uns zwei Dinge. Erstens: Keine Direktion hat echt Leistungen abbauen

müssen. Es stellt sich also die Frage: Hat die Verwaltung Wunschbedarf gefordert oder hat man Vorhaben in die Folgejahre verschoben? Die Leistungsprüfung San10 ist somit dringend und rasch nötig, sie kommt sogar eher zu spät.

Zweitens: Die Regierung hat nicht das vom Kantonsrat verabschiedete Budget 2009 als Basis für den Voranschlag 2010 genommen, sie hat die gekürzten 100 Millionen Franken fröhlich wieder aufgestockt und damit die Budgetbasis 2010 um 100 Millionen Franken zu hoch gelegt. Das akzeptieren die Freisinnigen nicht. Wir werden den Kürzungsantrag um 100 Millionen Franken wiederum unterstützen. Wer zu einem Defizit von 720 Millionen Franken Ja sagt, es sogar noch erhöhen will, verschliesst die Augen vor der Realität. Um dieses Budget ins Lot zu bringen, darf es keine Tabus geben. Alle haben einen Beitrag zu leisten, Kantonsräte genauso wie Mitarbeitende, Bildungsinstitute, Gerichte, Vertragsspitäler müssen mit weniger Mitteln auskommen. Eine Opfersymmetrie ist ein Stück weit gefordert. Wenn Kantonsräte auf schon längst Gefragtes und Gefordertes verzichten würden, indem sie beispielsweise längst überholte Vorstösse zurückziehen, könnte die Verwaltung ihre Kraft für die wichtigen und dringenden Aufgaben verwenden. Denken Sie auch an fast gleichlautende Vorstösse beim Flughafen oder bei Einbürgerungsfragen. Wenn Verwaltungsmitarbeiter ihre Aufgaben vorab als Dienstleistung für die Menschen verstehen würden und nicht als Kontrollauftrag, der verhindert und verkompliziert, dann wären wir wohl effizienter.

Wenn das Bildungsangebot im Kanton Zürich attraktiv ist, die Hochschulen und die Universität einen guten Ruf haben, dann muss das nicht nur den Steuerzahler etwas kosten, dann dürfen die Lernenden an Berufsschulen, an Fachhochschulen und an Universitäten vergleichbare Beiträge leisten. Wenn die Studierenden sich anfänglich gut überlegen, was sie studieren wollen, und ihr Studium dann auch durchziehen, dann sind die Studiengebühren doch eher tiefer. Es ist doch fair, wenn zum Beispiel für ein Zweitstudium eine höhere Semestergebühr verlangt wird oder wenn ewig Studierende höhere Gebühren zahlen müssen. Wir werden dem Antrag auf höhere Semestergebühren zustimmen und gleichzeitig für zwei zusätzliche Personen in der Berufs- und Studienberatung stimmen. Weiter werden wir einen Vorstoss einreichen, der die Prüfung alternativer Modelle für eine ausgewogene Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung verlangt. Wenn die Bildungsverwaltung nicht immer neue Auswertungen, Anfragen, Projekte starten würde, dann würden die

Studierenden nicht von einem «Bildungsverwaltungswasserkopf» reden. Verwaltung und Administration dienen einer höheren Bildungsqualität, sie sollen sie nicht verhindern. Wir lehnen darum auch die zusätzlichen zwölf Mitarbeiter in der Bildungsverwaltung, wie schon letztes Jahr, ab.

Wenn die Gerichte einen kleinen Sparbeitrag leisten müssen, so wird das ohne Qualitätsverlust möglich sein. Und wenn der zu verteilende Kuchen kleiner wird, dann haben auch die Vertragsspitäler einen Beitrag zu leisten. Hier sind die Vertragspartner, also die Gemeinden, gefordert.

Lassen Sie mich zu einem nächsten Thema kommen. Der Kanton Zürich kann, darf, soll keine Milchkuh sein. Auch wenn die Stimmbürger des Kantons Zürich, als einem von sechs Zahlerkantonen, der NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) zugestimmt haben, gelten die rechtlichen Grundlagen. Der Bund hat seine festgelegten Aufgaben genauso zu erfüllen, wie der Kanton Zürich das auch tun muss. Die FDP verlangt in einem Vorstoss von der Zürcher Regierung, dass sie die rechtlichen Grundlagen prüft, um gegebenenfalls die Ausgleichszahlungen zurückzubehalten und nötigenfalls eine korrekte Aufgabenerfüllung gerichtlich einzufordern. Vorderhand werden wir der Beitragskürzung bei der NFA zustimmen, auch wenn wir wissen, dass dies kaum mehr als ein Symbol ist.

Im Jahr 2010 wird der Kanton Zürich über 1 Milliarde Franken investieren. Es fragt sich, ob all die grossen Projekte gleichzeitig realisiert werden sollen, ob all die Schulprojekte noch zeitgemäss und zielnahe sind. Sobald der Bericht zum PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) von der Baudirektion vorliegt, kann auch dieses Projekt weiterverfolgt werden. Wir stützen hier die Meinung der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) und bedauern es sehr, dass der Bericht nicht, wie angekündigt, längst vorliegt.

Der Ratseffizienz wegen nehme ich im Namen der FDP auch zum Steuerfuss und zum KEF Stellung. Die FDP will einen stabilen Steuerfuss von 100 Prozent. Angesichts der schlechten finanziellen Ausgangslage für 2010 und der miserablen Zukunftsaussichten ist es unverantwortlich, mit einer Steuerfuss-Senkung den letzten Spielraum für gezielte Entlastungen im Interesse der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich zu vergeben. Es zeugt von wenig volkswirtschaftlichem Verständnis und fehlender steuerpolitischer Kompe-

tenz, wenn die SVP zum jetzigen Zeitpunkt einmal mehr die wirkungslose, aber teure Giesskanne zur Hand nehmen will. Auch ohne Steuerfuss-Senkung wird das nächste Sanierungsprogramm tiefe Spuren hinterlassen. Die EVP glaubt, unser strukturelles Defizit mit einer Steuererhöhung beheben zu können. Wir verstehen ihren Vorschlag nicht. Selbst wenn diese «Milchbüechli»-Logik aufgehen würde, was sie nicht tut, würden weder 3 Prozent ausreichen noch stünde dem Bürger mehr Geld für Anschaffungen, für Konsum zur Verfügung, im Gegenteil. Wir reihen dies ein unter «Die EVP will auch ein wenig von sich reden machen und damit den Kanton Zürich mit seinem Steuersubstrat ein Stück weit gefährden». Wer heute das Budget 2010 ablehnt, liebe Linke, handelt verantwortungslos gegenüber den Arbeitnehmern, welche ja Ihre Klientel sind, aber auch gegenüber dem Gewerbe.

Noch zum KEF. Eine realistische mittelfristige Planung zu machen, ist zugegeben in der aktuellen Situation schwierig. Wir nehmen daher Kenntnis vom KEF mit folgender Erwartung: eine rasche Verbesserung im Budget und im KEF mittels San10. Leider wissen wir über dieses Sanierungsprogramm noch gar nichts. Darum werden wir dazu auch eine KEF-Erklärung einreichen. Der mittelfristige Ausgleich muss rascher als geplant erreicht werden, also vor 2010/2017. Die Leistungen müssen hinterfragt werden. Sollen sie einfacher, später oder gar nicht mehr erbracht werden? Die Legislaturziele sind zu überarbeiten. Wir verstehen das als rollende Planung und nicht als Wahlkampfvehikel. Die Vorbereitung von gesetzlichen Anpassungen, damit unsere Finanzlage verbessert wird, ohne die Attraktivität des Kantons Zürich zu gefährden, hat Priorität. Wir danken allen, die sich im kommenden Jahr einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem San10 stellen und Lösungen suchen und anstreben. Unsere Zusammenarbeit ist so zugesichert.

Darum werden wir dem Budget bei einer Aufwandsenkung von rund 200 Millionen Franken zustimmen, den KEF kritisch und mit hohen Erwartungen zur Kenntnis nehmen und dem 100-Prozent-Steuerfuss ebenfalls zustimmen. Besten Dank.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Die Finanzperspektive unseres Kantons präsentiert sich weiterhin düster. Die Wirtschaftsfachleute prognostizieren ein wenig Licht am Horizont. Man mag ihnen Glauben schenken oder nicht, die Finanzen der öffentlichen Hand, die im

Schlepptau der Wirtschaftskrisen immer mit einiger Verspätung reagieren, haben den Tiefpunkt sicherlich noch nicht erreicht. So zeichnet sich, wie wir alle wissen, auch im Kanton Zürich ein riesiges Defizit ab, das mangels vorhandener Reserven zu einem neuen Schuldenberg führen wird. Eine Situation, welche nicht nur der Masslosigkeit, der Gier und der Unverschämtheit der Finanz- und Wirtschaftseliten, sondern ebenso der Ignoranz und Inkompetenz der ihr hörigen Regierungs- und Parlamentsmehrheiten zuzuschreiben ist. Wie in der Wirtschaft so auch in der öffentlichen Verwaltung: Die Zeche für das Versagen der Führung – das ist in diesem Fall die Mehrheit in diesem Saal – sollen die Angestellten im Kanton bezahlen, indem ihnen vorerst mal der ordentliche Stufenanstieg nicht gewährt werden soll. Diese Sparpolitik auf dem Buckel des Personals werden wir nicht unterstützen.

Im Gegensatz zum letzten Jahr, wo ausser dem unsäglichen Kürzungsantrag in der Leistungsgruppe 4950 nicht viel Konkretes ins Budget eingebracht wurde, haben die Sparpolitikerinnen und -politiker der SVP, FDP, CVP und der Grünliberalen diesmal in grosser Hektik gearbeitet, um in allen Leistungsgruppen konkrete Anträge stellen zu können. Die Hektik wirkte sich leider sehr negativ auf die Qualität ihrer Arbeit aus. Es wurden alle Register gezogen, so zum Beispiel der alte Taschenspielertrick, Einsparungen auf dem Buckel anderer zu machen. So sind wir zum Beispiel gespannt, wie die Gemeinderätinnen und Gemeindepräsidenten in den Reihen der Sparparteien den Wählerinnen und Wählern in ihren Gemeinden ihre allfällige Zustimmung in der Leistungsgruppe 6300 zur Kürzung der Beiträge an die Vertragsspitäler erklären, die unweigerlich zu einer weiteren Kostensteigerung in den Gemeinden führen werden, die notabene ihre Budgets bereits abgeschlossen haben. Dann die bekannte Rasenmähermethode bei Ämtern, Fachstellen und Gerichten, ohne sich um die Auswirkungen dieser Tabula-rasa-Kürzungen zu kümmern. Ganz schräg dann die Kürzungsanträge im Strassenbaufonds, die im Budget absolut gar nichts bringen, über die aber im Vorbeigang fest versprochene, aber von der Auto- und Strassenlobby ungeliebte flankierende Massnahmen abgeschossen werden können. Immerhin hat ein grosser Teil dieser Anträge keine Mehrheit in der Kommission gefunden, einzelne haben es aber mithilfe der FDP doch geschafft.

Als Höhepunkt und Abschluss der hektischen Aktivitäten wurden in der Finanzkommission Anträge ad hoc eingereicht, von denen nicht mal die Antragstellerinnen und -steller wussten, worum es überhaupt

geht. So sollen, wie Abklärungen ergaben, Beträge in Positionen gekürzt werden, die im Budget gar nicht eingestellt sind. Und es sollen, geht es nach SVP, FDP, CVP und den Grünliberalen, Positionen und Projekte gestrichen werden, die gar nicht existieren oder die gar nicht gestrichen werden können, weil sie auf einem gesetzlichen Auftrag beruhen. Bei diesen Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission wurden die Sachkommissionen und somit die Gepflogenheit, die Stellungnahme der zuständigen Direktionen einzuholen, schlicht ignoriert, was dann eben auch zu diesen zum Teil absurden Anträgen führte, wie in der Leistungsgruppe 8500, wo für die Gewässerraumsicherung im Budget lediglich eine halbe Million eingestellt ist, gemäss der FIKO-Mehrheit aber 6,5 Millionen Franken dafür eingespart werden sollen und die Debatte, statt in der dafür zuständigen Sachkommission, nun halt im Ratssaal geführt werden muss.

Auch vor Anträgen, mit welchen Bundesgesetze verletzt werden, wurde dabei nicht zurückgeschreckt, so zum Beispiel in der Leistungsgruppe 4960. Es mag zwar verlockend und populär tönen, wenn der Kanton Zürich dem Bund eins auswischt, indem er ihm 53,5 Millionen Franken der Beiträge an den interkantonalen Finanzausgleich verweigert. Dass die Mehrheit der SVP, FDP, CVP und der Grünliberalen dem Kantonsparlament in der Budgetdebatte Anträge vorlegt, mit denen sie gegen geltendes Recht verstösst, wirkt aber wohl doch nicht sehr vertrauensbildend für die Bevölkerung gegenüber der Politik. Und trotz dem grossen «Murks» wurde das gesteckte Ziel am Schluss offenbar doch nicht erreicht, sodass die Mehrheit der FIKO es am Schluss nicht lassen konnte, nochmals eine Kürzung um 100 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 4950 zu beantragen, eine Kürzung, die technisch gar nicht machbar ist und somit einen völligen Nonsens bedeutet.

Wir Grünen bestreiten nicht, dass Sparmassnahmen möglich sind. Mit unserem Antrag zur Streichung von 7 Millionen Franken Investitionen in der HSM-Förderung (*Hochspezialisierte Medizin*) in der Leistungsgruppe 6300 und somit auch einem Verzicht aufs Wettrüsten in der Spitzenmedizin zeigen wir eine Möglichkeit auf, wie gezielt Einsparungen vorgenommen werden könnten.

Mit den von SVP, FDP, CVP und Grünliberalen schreierisch präsentierten Sparmassnahmen will jedoch die Mehrheit unseres Parlaments lediglich ihr finanzpolitisches Versagen überdecken und ihre verfehlte Steuerpolitik retten, mit der sie ihr Finanzloch mit Geschenken an Grossverdiener und Superreiche noch vergrössern will. Wir Grünen

fordern seit Jahren eine Finanzstrategie statt Steuergeschenke. SVP, FDP und CVP sind mit dem Anspruch und Versprechen angetreten, mit einer kompetenten und seriösen Finanzpolitik den Staatshaushalt im Griff zu haben. Und nun sind die Finanzperspektiven des Kantons Zürich so düster wie noch nie. Die Finanzstrategen der Mehrheit versuchen sich nun mit dem Hinweis auf die Finanz- und Wirtschaftskrise aus der Verantwortung zu stehlen. Jeder weiss, dass in unserem Wirtschaftssystem die Höhepunkte immer von Krisen abgelöst werden und so halt bei den Staatseinnahmen regelmässig jedem Hoch ein Tief folgt. Und jeder Simpel weiss, dass er in fetten Jahren Reserven anlegen muss, um in mageren davon zehren zu können. Diese banale Weisheit wurde von den besagten Parteien in den letzten Jahren negiert und ignoriert. Es wurden von den Mehrheiten in unserem Parlament, sobald sich nach der Krise eine Erholung der kantonalen Finanzlage abzeichnete, gezielt Steuern und Gebühren abgeschafft und damit hauptsächlich die Wohlhabenden entlastet. So wurde jegliche Möglichkeit, ein Polster im Staatshaushalt anzulegen, vereitelt. Die Warnungen und Anträge vonseiten ökologischer und sozialer Kräfte im Kantonsrat wurden in den Wind geschlagen beziehungsweise im Rat mit der komfortablen Mehrheit der besagten Parteien abgeschmettert. So lässt sich keine vernünftige Finanzpolitik machen. Was wir brauchen, ist nicht kopflose Hektik, sondern eine seriöse und verträgliche Finanzsanierung sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite.

Der heute vorliegende Budgetvorschlag ist von unserer Fraktion so nicht akzeptabel, wir werden unsere Anträge dazu in der Beratung bei den einzelnen Leistungsgruppen einbringen. Sollten die Beratungen keine Änderungen am vorliegenden Vorschlag der FIKO-Mehrheit ergeben, wird die Grüne Fraktion das Budget ablehnen. Danke.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Ja, es steht schlecht um die Finanzen im Kanton Zürich. Einerseits leidet unser Staatshaushalt seit Jahren an einem strukturellen Defizit, andererseits schlagen in den nächsten zwei bis vier Jahren die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise durch. Die Steuererträge werden stark sinken. Trotz dieser schlechten Voraussetzung und Situation steigt der Aufwand im Staatshaushalt im Jahr 2010 und in den kommenden Jahren ungebremst weiter. Die CVP hat sich bereits zu den Budgets 2008 und 2009 besorgt über die enorme Steigerung der Aufwandskosten geäußert und gefordert, die Kosten in den Griff zu bekommen. Bis jetzt hat

es nichts gebracht. Hat die Gesamregierung die Ernsthaftigkeit der Lage nicht erkannt oder will sie sie nicht erkennen? «Vier gewinnt!», es wurde doch so viel versprochen. Und heute müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass dieses Allheilmittel ebenfalls nicht zur Gesundung der Staatsfinanzen beitragen kann. Offensichtlich ist die «Viergewinnt-Regierung» nicht fähig zu sparen. In kurzen periodischen Abläufen ist der Kanton Zürich immer wieder gezwungen, Sanierungspakete zu schnüren, die nur mit harten Massnahmen durchzusetzen sind. Weshalb können die Kosten nach einem überlebten Sanierungsprogramm nicht in den geordneten Schranken bleiben? Ein altes Sprichwort sagt: «Lerne aus Fehlern!» Wie viele Fehler müssen noch passieren?

Auch dieses Jahr muss der Kantonsrat das Budget mit Kürzungsanträgen nachbessern. Im sogenannten Globalbudget ist es sehr schwierig, konkrete Sparvorschläge zu erarbeiten. Sparen Ja, aber mit Vernunft. Die CVP ist für Sparen und wird vor allem Doppelspurigkeiten eliminieren, moderate Aufwandkürzungen vornehmen, zukünftig geplante Objekte in der Zeitachse schieben, wie zum Beispiel die Umgestaltung der Sihltalstrasse oder Renaturierungsmassnahmen, ehrgeizige Legislaturziele ändern, stoppen oder verschieben, wenn die finanziellen Mitteln nicht vorhanden sind. Was wir nicht unterstützen, sind Rasenmähereinsparungen oder Leistungsabbau zulasten der Gemeinden. Zu einzelnen Anträgen werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen.

Die Nettoinvestitionen steigen gegenüber der Rechnung 2008 über 44 Prozent. Zum einen hat dies mit der Konsolidierung zu tun, zum andern werden neu auch die Investitionen der Anstalten eingerechnet. Auch hier stellen wir die Frage: Will der Kanton Zürich zu viel oder werden die Prioritäten falsch gesetzt? Wenn wir die bauliche Situation des Universitätsspitals genauer betrachten, ist hier absolut dringend notwendiger Handlungsbedarf vorhanden. In kurzer Zeit müssen auch hier Entscheide getroffen werden, was mit dem alten Universitätsspital passieren soll, und dies, wenn möglich, bevor das Mauerwerk zerfällt. Hier werden sehr hohe Kosten auf uns zukommen. Wir hätten zwar die erforderlichen Millionen, die fliessen jedoch mit der NFA nach Bern. Ärgerlich ist nach wie vor, dass der Kanton Zürich unentgeltliche Vorfinanzierungen sprechen muss, weil der Bund bei bewilligten Projekten angeblich die Geldmittel nicht vorhanden hat. Hier muss oder sollte die Möglichkeit angestrebt werden, dass Vorfinanzie-

rungen mit den NFA-Zahlungen verrechnet werden können. Ich weiss, es ist ein Wunschtraum, aber darf ich nicht auch einmal träumen?

Ich frage mich: Wurde auch geträumt, als der vorliegende KEF 2010 bis 2013 erstellt worden ist? Die CVP ist enttäuscht, dass der KEF einfach fortgeschrieben wurde, ohne die Ertragseinbrüche mitzuberechnen. Wie der KEF heute vorliegt, ist Schnee von gestern. Mit dem Sanierungsprogramm 2010 ist es unumgänglich, markante Korrekturen zu bestimmen. Wir von der CVP können den KEF 2010 bis 2013 so, wie er vorliegt, nicht im positiven Sinne zur Kenntnis nehmen.

Und jetzt noch zum Steuersatz. Alle Jahre wieder der unsinnige Antrag der SVP für eine Steuersatz-Senkung. Mit dieser Forderung wird diese Partei unglaubwürdig. Das populistische Erscheinungsbild ist und bleibt ihr Weggefährte. Dieses Jahr will sie eine 3-prozentige Senkung. Überall fehlen die notwendigen Mittel. Heute und morgen werden wir über diverse Kürzungsanträge durch alle Direktionen entscheiden und trotzdem wird das Budget nicht ausgeglichen. Auch den Antrag auf Steuererhöhung werden wir nicht unterstützen. Der Kanton Zürich muss mit den vorhandenen Mitteln die Staatsaufgaben erbringen und endlich aufwachen. Träumereien können im Wunschzettel zu Weihnachten aufgeführt werden.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Bankenkrise und der anschließende Konjunkturinbruch haben die Staatsfinanzen des Kantons Zürich aus dem Lot gebracht. Das von rechts und links als Tatsache anerkannte und gefürchtete strukturelle Defizit tritt uns jetzt als hässliches Gespenst entgegen. Mit dem Legislaturziel des Regierungsrates 2007 bis 2011 soll das strukturelle Defizit beseitigt werden, ja, es sollen sogar strategische Handlungsspielräume geschaffen werden. Im Legislaturziel vier wird die Stärkung des Steuersubstrates auch im interkantonalen Steuerwettbewerb angestrebt. Gerade die letztere Massnahme, die schon vor den Legislaturzielen 2007 bis 2011 auf der Agenda stand, hat auf der Einnahmenseite grosse Lücken hinterlassen. Ohne das CRG, das eine Aufwertung der Aktiven erlaubte, würde der Kanton in den nächsten Jahren das Eigenkapital vollständig verlieren und müsste, wenn er eine private Gesellschaft wäre, Konkurs anmelden.

Zunächst zu den Ausgaben. Für den Grossteil der Ausgaben bestehen gesetzliche Verpflichtungen. Ein Kraftakt beim Sparen, der tatsächlich

eine Entlastung brächte, ist gar nicht möglich. Durch die Auflistung der Leistungen des Kantons im Sanierungsprogramm San10 wird der Kantonsrat die Möglichkeit haben, auf schwierige Situationen zu reagieren. Ohne einen solchen Leistungskatalog sind Sparanstrengungen des Kantonsrates nur ein Schuss in den Ofen. Es wird viel Staub beziehungsweise Russ aufgewirbelt, aber eine nützliche und praktische Wirkung ist kaum zu erkennen. Ein Leistungskatalog müsste genau umschreiben, welche staatliche Leistung für wie viel Geld erhältlich ist. Die vom Volk und vom Kantonsrat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten verabschiedeten Gesetze kämen dann noch einmal auf den Prüfstand. Ich kann Ihnen versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, auch diejenigen, die heute nicht genug sparen können: Das wird Ihnen wehtun. Sie werden nicht darum herumkommen, auch im Segment Ihrer Wähler den Sparhebel anzusetzen.

Die Einnahmenseite hat im Verhältnis zur Grösse des Staatshaushaltes in den letzten Jahren zu wenig eingebracht. Ohne die Steuersenkungen hätte Zürich ein Eigenkapitalpolster, das eine gemässigte keynesianische Konjunkturpolitik ermöglichen würde. Wenn der Steuerfuss im Jahr 2003 nicht von 105 auf 100 Prozent herabgesetzt worden wäre, hätte der Kanton, liebe Katharina Weibel, heute 1,2 Milliarden Franken mehr, um die schwierigen nächsten Jahre zu überstehen. Es stellt sich auch ökonomisch die Frage, was das geringere Übel ist. Mit der Senkung des Steuerfusses wurde die Konkurrenzsituation zu den Nachbarkantonen zwar verbessert, doch jetzt streben die finanziellen Möglichkeiten des Kantons im Sinne strategischer Erwägungen gegen Null. Die Hochkonjunktur hat dem Kanton Zürich zu wenig Steuereinnahmen gebracht. Das Eigenkapital müsste heute höher sein. In diesem Sinne ist die Steuerstrategie der letzten Jahre gescheitert. Das Wachstum vor allem der Ausserschwyzer Orte zeigt zwar anschaulich, dass es den Steuerwettbewerb gibt. Ob der Blick vor allem auf den Steuerwettbewerb in den nächsten Jahren richtig wäre, ist für mich eine offene Frage. Vielleicht finden wir im San10 Staatsaufgaben, die ohne gesellschaftliche und soziale Verluste aufgegeben werden können. Doch den ganzen Rest – und das dürfte der Grossteil der heutigen Staatsaufgaben sein – müssen wir durch Steuereinnahmen sauber finanzieren. Das zeigt als kleines Beispiel der Rückstand der Infrastruktur des Kantonsspitals Zürich, wo notwendige Investitionen infolge mangelnder Finanzkraft des Kantons offensichtlich nicht gemacht wurden. Wenn das Kantonsspital heute im Topzustand wäre, würde der Kanton Zürich finanziell sowohl auf kantonaler wie internationaler

Ebene profitieren. Dies nur als ein Beispiel, wie vom Steuerzahler vorfinanzierte Investitionen für den Kanton rentabel sein könnten.

Auch die Legislaturziele des Regierungsrates von 2007 bis 2011 geraten unter Druck, denn um Ziele zu verfolgen, braucht es nebst gutem Willen meist auch Mittel. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt mit dem guten Funktionieren des Staates zusammen. Die Infrastrukturen wie Sicherheit, Verkehr, Schule, Umweltschutz, intakte Landschaft et cetera, et cetera sind die Voraussetzung der wirtschaftlichen Entwicklung. Selbstverständlich ist ein Staat immer in Gefahr, sich zu vergrössern, ohne dass eine entsprechende Leistung für die Allgemeinheit produziert wird. Man nennt das nach Professor Cyril Northcote Parkinson das «Parkinson'sche Gesetz», das er anhand der Zahl der englischen Kriegsschiffe und der Zahl der Angestellten der Admiralität entwickelt hat. Er hat gezeigt, dass die Zahl der einsatzbereiten Kriegsschiffe und die Zahl der Angestellten nicht proportional verlaufen. Auch die sogenannte Professionalisierung in den letzten Jahrzehnten hat bewirkt, dass jeder in Zürich seine Arbeit so gut tun muss, dass er seinen Mitmenschen damit zu vermehrter Beschäftigung verhilft.

Massnahmen sind auf der Ausgaben- wie der Einnahmenseite angebracht. Die EVP-Fraktion unterstützt einen Teil der Kürzungsanträge der FIKO. Jede Organisation, die über Jahre gewachsen ist, hat ein gewisses Einsparungspotenzial. Die Ausgaben ohne die internen Verrechnungen haben sicher einen gewissen Spielraum. Wenn man hier grosszügig ist, schätzt man ihn auf 5 Prozent. 3 Prozent sollten möglich sein, 1 Prozent kann mit kluger Verwendung der Mittel sicher eingespart werden.

Mit Blick auf die Finanzlage muss auf die Steuervorlage 4516 verzichtet werden. Das Volk wird darüber entscheiden. Sogar wenn das neue Steuergesetz angenommen würde, müsste die Inkraftsetzung auf bessere Zeiten verschoben werden. Auf diese 360 Millionen Franken pro Jahr kann in den Planjahren 2011 bis 2013 nicht verzichtet werden. Ebenso zu verzichten ist auf die Gegenvorschläge. Es ist gegenüber dem Steuerzahler mit Blick auf die Milliardendefizite unredlich zu argumentieren, man könne auf einen Teil seines Beitrages für die Allgemeinheit verzichten. Leider kann man gerade auch auf den Beitrag der rund 400'000 Mittelsstandssteuerzahler beziehungsweise Mittelstandsfamilien heute nicht verzichten. Es scheint aus diesen Überlegungen nur recht und billig, wenn sich der Steuerzahler an der Beseitigung der Defizite beteiligt. Einseitige Sparübungen bringen uner-

wartete und unwillkommene Kosten an anderen Orten hervor. Bezahlt wird immer, sei es durch Gemeinden oder Private. Verlagerungen der Kostenlast auf andere Rücken sind immer bequem, nur gesamthaft gerechnet bringen sie nichts.

Ein Opfer der Steuerzahler scheint der EVP notwendig zu sein. Die EVP-Fraktion schlägt die Erhöhung des Steuerfusses um 3 auf 103 Prozent vor. Der Staatshaushalt lässt sich nur mit Massnahmen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite sanieren. Vor dem interkantonalen Steuerwettbewerb soll der Kantonsrat nicht wie das Kaninchen vor der Schlange stehen. Der Wirtschaft schadet es, wenn sich die Staatsfinanzen in desolatem Zustand befinden. Die EVP-Fraktion ist optimistisch, dass ein gut funktionierender Kanton Zürich wirtschaftlich und gesellschaftlich die besten Karten für die Zukunft hat. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Trist, grau und absolut keine Weitsicht – diese Worte beschreiben nicht nur, was ich beim Blick aus dem Fenster beim Schreiben dieses Votums ständig sah, sondern auch, was wir alle sehen, wenn wir ein paar oder auch viele Blicke ins dicke blaue Buch des Budgets und vor allem des KEF 2010 werfen. Vor einem Jahr hatte ich der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass sich der Himmel dank konsequentem Handeln der Regierung, zusammen mit dem Kantonsrat, vielleicht etwas lichten wird. Heute stellt sich eher die Frage, wer oder eventuell was gewinnt.

Die Grünliberalen haben vom Budget und KEF, welche uns eine SVP- und FDP-dominierte Regierung vorlegt, mit Entsetzen Kenntnis genommen. Die Ausgangslage hat sich mit dem Novemberbrief noch einmal deutlich verschlechtert auf ein vom Regierungsrat vorgeschlagenes Minus in der Laufenden Rechnung von 720 Millionen Schweizer Franken. Noch immer schlimmer zeigt sich die Entwicklung im KEF mit zum Teil negativem Selbstfinanzierungsgrad, was zu einer massiven Verschuldung führen würde. Einfach damit Sie mich richtig verstehen: In einer Gemeinde wird einem schon bange, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 50 Prozent sinkt – mit positivem Vorzeichen. Der Regierungsrat rechnet nun doch tatsächlich mit 50 Prozent und mehr, aber umgekehrten Vorzeichen. Die anderen Zahlen muss ich nicht vertiefen und wiederholen, Sie haben sie zur Genüge bereits gehört. Schöner werden sie durch Wiederholung leider wirklich nicht.

Ein wichtiger Punkt ist noch herauszustreichen: Die Regierung tut genau das, vor dem wir die letzten Jahre immer gewarnt haben. Das durch IPSAS rein buchhalterisch massiv gesteigerte Eigenkapital wird in vier Jahren verbraten. Für uns Grünliberale war und ist dies schlicht eine Zumutung und wir werden versuchen, mit diversen Anträgen wenigstens das Ausgabenwachstum etwas zu dämpfen.

Von einer nachhaltigen Finanzpolitik, die unseren Kindern keine Schuldenberge hinterlässt und wie sie sich auch die Regierung auf ihre Fahnen schreibt, sind wir weiter entfernt denn je. Konkret hat die Regierung die Ausgaben nicht im Griff. Strukturelle Probleme werden nur äusserst zögerlich angepackt. Und statt endlich die enormen Schuldenberge abzubauen, werden neue aufgetürmt. Statt also rasch und entschlossen zu handeln, verkriecht sich die Regierung und hofft auf einen möglichst raschen Wirtschaftsaufschwung, obwohl die Steuereinnahmen wohl für längere Zeit einbrechen und der Kanton schon seit Jahren ein strukturelles Defizit in der Höhe von mindestens 200 Millionen Schweizer Franken mit sich schleppt, notabene ein Szenario, das wir Grünliberalen schon vor Jahren vorhersahen. Stattdessen vertröstet die Regierung auf ein Sanierungsprogramm 2010, das unserer Meinung nach a) schon letztes Jahr hätte aufgegleist werden sollen – hier das Stichwort «mittelfristiger Ausgleich», um den sich die Regierung trotz des gesetzlichen Auftrags foutiert – und b) auch jetzt viel zu zögerlich angegangen wird. Es soll zuerst eine Auslegeordnung erstellt werden. Dies kann ja mit viel Goodwill noch sein. Aber wenigstens das Ausgabenwachstum im Budget 2010 hätte die Regierung bereits jetzt stark bremsen müssen. Schade, ein weiteres Jahr verging mit Nichtstun.

Die Grünliberalen hoffen, dass dies – die grössten Posten des Ausgabenwachstums etwas zu brechen und das Wachstum zu verlangsamen – nun wenigstens im Rat in der Detailberatung gelingt. Es geht im Moment primär darum, in Bezug auf die einbrechenden Steuereinnahmen Ruhe zu bewahren und die Ausgaben auf einem Niveau von 2008 respektive 2009 zu halten. Allein mit einem gebremsten Wachstum würde sich die Lage der kantonalen Finanzen markant verbessern. Und lassen Sie mich bereits hier deutlich festhalten: Obwohl wir in der Detailberatung von sogenannten Kürzungsanträgen sprechen, sind dies in der klaren Mehrheit der Fälle, verglichen mit der Rechnung 2008 – und das allein ist de facto relevant –, keine Kürzungen, da auch mit bewilligten Anträgen in diesen Fällen immer noch mehr Geld zur Verfügung steht als 2008.

Und noch zwei Grundsatzbemerkungen. Ich habe mich dieses Jahr wirklich detailliert mit diesem blauen Buch auseinandergesetzt. Die meisten Leistungskennzahlen und Erklärungstexte taugen nicht viel. Da steigen Globalbudgetposten um zweistellige Prozentbereiche und die Leistungskennzahlen sind seit drei Jahren exakt identisch. Das heisst für den geneigten Leser: Die exakt gleiche Leistung kostet immer massiv viel mehr, bei einer negativen Jahreststeuerung notabene. Erklären Sie dies mal unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern! Die zweite Bemerkung: Wir haben uns dieses Jahr bemüht, in einzelnen Anträgen möglichst konkrete Forderungen zu stellen. Für die Grünliberalen ist dies klar nicht Aufgabe des Parlaments, sondern der Regierung und der Verwaltung. Persönlich war ich sehr nahe daran, einfach einen einzigen globalen Antrag zu stellen und es der Regierung zu überlassen, wo sie diesen konkret umsetzt. Und die Regierung täte gut daran, sich dies sogar zu wünschen, denn damit hat sie den massiv höheren Spielraum. Aber vielleicht will sie den ja gar nicht. Das Total der vorgeschlagenen Verbesserungen von ungefähr 200 Millionen Franken kann sich sehen lassen, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, der hoffentlich auch im Kantonsrat eine Mehrheit finden wird – mit einer grossmehrheitlichen Unterstützung der Budgetanträge zur Verbesserung des Budgets. Auch wenn die Ausgaben in einigen Posten gleich hoch bleiben würden, besteht Spielraum für neue Aufgaben. Es sind bestehende Aufgaben zu hinterfragen und Prioritäten zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen neu zu setzen.

Zum Steuerfuss. Kein Thema kann für die Grünliberale eine Senkung des Steuerfusses sein, bevor nicht die Hausaufgaben gemacht sind. Der Kanton muss im Moment für möglichst stabile Verhältnisse für die Wirtschaft sorgen, was eine Erhöhung zur Lösung der Finanzprobleme verunmöglicht. Eine Senkung auf der andern Seite ist bei dieser Ausgangslage schlicht fahrlässig. Die SVP wäre gut beraten, ihren beiden Regierungsräten klare Vorgaben zum Sparen zu geben, statt vollmundig populistische, aber unrealistische Steuersenkungen anzukündigen. Die Grünen und die SP wären gut beraten, sich ebenfalls Gedanken zur Sanierung des Haushaltes zu machen, statt nun einfach mit der Ablehnung des Budgets zu drohen und bei allen wachstumsbremsenden Anträgen gross einzufahren.

Die Grünliberalen hoffen, dass der Kantonsrat den vorgeschlagenen Weg mit den Anträgen zur Verbesserung folgt. Wir werden alles daran setzen, jetzt mitzuhelfen, das Steuer umzulegen in Richtung eines gesunden Staatshaushaltes, lieber spät als nie. Nur damit wird auch

der nötige Spielraum für Schuldenabbau und neue Staatsaufgaben möglich.

Zu allem Überfluss sollen mit einem Steuerpaket 2010 dem Staat auf unverantwortliche Weise weitere Mittel entzogen werden, und zwar sowohl mit der Regierungsvorlage als auch mit dem linken Referendum. Mit einer – wie wir sie vorschlagen – Umlagerung von direkten zu indirekten Steuern im Sinne einer ökologischen Finanzreform würde die Attraktivität Zürichs im internationalen Steuerwettbewerb erhöht. Bei uns bleibt der Eindruck, die Regierung wolle die Krise mit Nichtstun aussitzen: Schulden anhäufen und möglichst nichts Konkretes tun, bevor die Bevölkerung nicht die Steuersenkungen vorgenommen hat. Diese Verzögerungstaktik, kombiniert mit dem Hinweis, die Schulden seien dann in der nächsten Boomphase ab dem Jahre 2015 – das ist in sechs Jahren – abzubauen, ist inakzeptabel. Der mittelfristige Ausgleich ist einzuhalten und die Regierung mit SVP- und FDP-Mehrheit soll die Gesetze und ihre vor den Wahlen abgegebenen Versprechen in Bezug auf eine nachhaltige Finanzpolitik einlösen.

Zum Abschluss bin ich Ihnen noch eine Antwort schuldig. Als ich, gedankenversunken meine Notizen lesend, am Tisch sass, habe ich mal meinen Kugelschreiber näher angesehen, den ich aus meinem Fundus geholt hatte, ein Werbegeschenk. Darauf steht «Vier gewinnt». Ich habe ihn gestern fachgerecht entsorgt. Ich glaube nicht, dass die Vier in der Regierung so für den Kanton Zürich noch etwas gewinnt. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Wir stehen vor einem zweitägigen anspruchsvollen Marathon von Anträgen und Minderheitsanträgen zum Budget, dessen Ende noch nicht ganz absehbar ist. Im Bestreben, die maroden Kantonsfinanzen zu sanieren, versuchen Kommissionen und Minderheiten durch massive Kürzungen den Sparhebel anzusetzen. Sie schnüren damit ein kleines Sanierungsprogramm, ein grösseres, das San10, will uns der Regierungsrat im Frühjahr vorlegen.

Einmal mehr fällt auf, dass die Verbesserung der Erfolgsrechnung nur auf der Aufwandseite gesucht wird, währenddem die Ertragsseite kategorisch ausser Acht gelassen wird. Sparsamkeit lässt sich den Stimmbürgern eben besser verkaufen als Steuererhöhungen. Wer sich für Steuersenkungen einsetzt, wird vom Stimmbürger geschätzt. Wer die Steuern erhöhen will, gilt zu Unrecht als bürgerfeindlich. Vielleicht ist es nötig, wieder einmal auf die Rolle des Kantons Zürich

hinzuweisen. Der Kanton Zürich ist nicht nur ein geografisches Gebilde, sondern eine von drei Staatsgewalten, welche im Dienste der Bevölkerung die Interessen unserer Bevölkerung wahrnimmt. Steuern, die nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu entrichten sind, dienen dazu, dass jeder erwerbstätige Einwohner seinen solidarischen Beitrag zum Wohle aller leistet. Steuern zahlen soll keine Last, sondern ein Vorrecht sein. Ein Staat, der sich um die vielfältigsten Anliegen der Bevölkerung in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Volkswirtschaft und so weiter kümmert und hier die nötigen Leistungen erbringt, bedarf auch der nötigen Mittel. Ein Volk, das dem Staat laufend neue Aufgaben, wie zum Beispiel die familienergänzenden Strukturen, aufbürdet und weitere Leistungen des Staates wünscht, darf sich nicht wundern, wenn sich die Staatsquote zum Beispiel aufgrund einer Steuerfuss-Erhöhung erhöht.

Wenn wir den Staatssteuerfuss um 3 Prozent reduzieren oder erhöhen, so wird deshalb wahrscheinlich keine Einwohnerin oder kein Einwohner in den Kanton zu- oder wegziehen, denn dieser Schritt ist für den einzelnen Steuerzahler zu unbedeutend. Unter Berücksichtigung der Gemeindesteuern machen 3 Prozent Staatssteuerfuss nur etwa 1,5 Prozent Minder- oder Mehrsteuern aus. Wer also dieses Jahr 10'000 Franken Staats- und Gemeindesteuern bezahlte, müsste somit künftig nur etwa 150 Franken mehr oder weniger bezahlen. Für den Staat bedeuten die 3 Steuerprozent jedoch circa 100 Millionen Franken pro Jahr, die er mehr oder weniger in der Kasse hat. Kurzfristige Massnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo des Voranschlags 2010 haben werden, sind nur auf der Ertragsseite möglich, und zwar durch eine entsprechende Erhöhung des Staatssteuerfusses. Wer in wirtschaftlich guten Zeiten den Steuerfuss mutwillig reduzierte, muss ihn in wirtschaftlich schlechten Zeiten erhöhen. Die Antwort des Regierungsrates vom 11. November 2009 auf die dringliche Anfrage betreffend fiskale Belastung im Kanton Zürich (316/2009) hat aufgezeigt, dass die Steuerfuss-Senkungen und Steuergesetzrevisionen der letzten zehn Jahre für den Kanton und die Gemeinden Mindereinnahmen von mittlerweile circa 1 Milliarde Franken pro Jahr zur Folge haben. Davon betreffen 879 Millionen Franken allein den Kanton pro Jahr. Die Haltung des Regierungsrates, eine Steuerfuss-Erhöhung in der jetzigen konjunkturellen Phase kategorisch abzulehnen, finden wir bedenklich. Wenn argumentiert wird, eine Erhöhung des Steuerfusses beinhalte die Gefahr, die Rezession zu verlängern und den Beginn der konjunkturellen Erholung zu verzögern, so muss man auch festhalten,

dass Aufwandkürzungen genau die gleichen Folgen haben können. Wenn der Regierungsrat und der Kantonsrat mit Sanierungsprogrammen den Staatsangestellten den Lohn kürzen oder einem Teil der Bevölkerung oder der ganzen Bevölkerung Leistungen kürzen oder entziehen wollen, hat das gleiche rezessive Wirkung. Eine Steuerfusserhöhung wäre daher die ausgewogenste und sozialverträglichste Lösung. Von daher betont die EDU einmal mehr, dass eine glaubwürdige Sanierung des Staatshaushaltes mittels Sanierungsprogrammen nur dann möglich ist, wenn damit sowohl Aufwandssenkungen als auch Ertragssteigerungen, wie zum Beispiel Steuerfusserhöhungen oder auch die vom Volk vorzunehmende Ablehnung des Steuerpaketes, verbunden sind. Wir unterstützen daher eine Erhöhung des Steuerfusses.

Gleichzeitig sind wir für massive Einsparungen, wie sie vor allem von der FIKO vorgeschlagen werden. Wir werden auch die 100 Millionen Einsparungen im «Reptilienfonds» 4950 unterstützen. Vor einem Jahr, als sich für uns klar zeigte, dass der Kantonsrat über keine Rechtsgrundlage verfügt, um dem Regierungsrat einen Auftrag für eine Pauschalkürzung zu erteilen, haben wir dieses Begehren noch abgelehnt. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat jedoch durch einen restriktiven Haushaltsvollzug selber das Argument für diese Pauschalkürzung geliefert und damit dargelegt, dass sein Budget noch einiges an Luft enthält und damit eine Pauschalkürzung gerechtfertigt ist.

Zur trügerischen Bewertung des Eigenkapitals nach IPSAS haben wir uns schon beim Bilanzanpassungsbericht ausführlich geäußert. Noch bedenklicher ist, dass sich die Verschuldung in der KEF-Periode von 4,1 Milliarden auf 9,8 Milliarden Franken mehr als verdoppelt. Dabei ist zu beachten, dass dieser Zuwachs der Verschuldung nicht nur auf die laufenden Aufwandüberschüsse, sondern auch weitgehend auf die anstehenden Nettoinvestitionen zurückzuführen ist. Um die Verschuldung zu reduzieren, ersuchen wir sowohl den Regierungsrat – spätestens beim San10 – wie auch den Kantonsrat, die grossen Investitionen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen. Hinsichtlich des deutlich verfehlten mittelfristigen Ausgleichs der Jahre 2006 bis 2013 weisen wir darauf hin, dass dieser nicht nur auf den rezessionsbedingten Einbruch der Steuereinträge, sondern auch auf den Wegfall des Golderlöses aus dem Jahr 2005 zurückzuführen ist. Um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen, müsste die Erfolgsrechnung im KEF 2010 bis 2013 um jährlich rund 1 Milliarde Franken entlastet werden. Dieser Betrag entspricht, wie bereits dargelegt, etwa

den jährlichen Steuerausfällen, welche in den letzten zehn Jahren durch Steuerfuss-Reduktionen und Steuergesetzrevisionen angefallen sind.

Die EDU ist der Meinung, dass es der Regierungsrat verpasst hat, rechtzeitig die Zeichen der Zeit zu erkennen und die nötigen Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt zu treffen. Auch die vom Regierungsrat beantragte Aufwandsteigerung von 433 Millionen Franken oder 3,6 Prozent hinterlässt nicht den Eindruck von Sparwillen oder verantwortungsbewusstem Umgang mit öffentlichen Geldern, sondern vielmehr von einer Kapitulation, bei der man bereit ist, den massiven Abbau des Eigenkapitals und die massive Zunahme der Verschuldung weitgehend zu akzeptieren. Wir teilen die Ansicht der Mehrheit der FIKO, dass es besorgniserregend und unverständlich ist, dass der Regierungsrat erst jetzt Massnahmen zur Sanierung des Haushaltes in Angriff nimmt. Wir fordern aber auch den Kantonsrat auf, sich klar vor Augen zu führen, dass es in seiner Verantwortung liegt, durch Anpassungen sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite den Kantonshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Somit unterstützen wir in weiten Bereichen die vorgesehenen Einsparungen und befürworten zudem eine Steuerfuss-Erhöhung um 3 Prozent. Nur damit können glaubwürdige Schritte unternommen werden, um das vorliegende Budget samt KEF zu genehmigen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Somit haben alle Parteien gesprochen. Das Wort ist nun frei für übrige Mitglieder des Rates.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Im Namen und im Auftrag der Kommission für Staat und Gemeinden möchte ich mich zum Vorgehen der FIKO bei der Erarbeitung einzelner Budgetanträge äussern.

Wie üblich hat die STGK die ihr zugewiesenen Leistungsgruppen diskutiert und sich dabei von der Verwaltung informieren lassen, teilweise vor Ort bei einzelnen Dienststellen. Die Referenten der FIKO waren jeweils an unseren Sitzungen anwesend. In der Folge haben wir verschiedene Kürzungsanträge eingereicht. Wir waren denn auch ziemlich überrascht, dass die FIKO, ohne uns zu informieren, zusätzliche Kürzungsanträge gestellt hat. Es betrifft dies das Gemeindeamt, das Statistische Amt und das Staatsarchiv. Eine kurze Information per Mail wäre doch möglich gewesen. Gemäss Kantonsratsgesetz hätte

auch ein Bereinigungsprozess zwischen der FIKO und unserer Kommission stattfinden sollen. Dieses Vorgehen irritiert uns umso mehr, als wenigstens die Referenten Gelegenheit gehabt hätten, uns zu informieren.

Wir möchten die Geschäftsleitung bitten, zuhanden des Budgetprozesses im nächsten Jahre eine Klärung der Abläufe herbeizuführen. Die Mehrheit der STGK wird die Anträge der FIKO, die in unserer Kommission nicht besprochen werden konnten und zu der die Stellungnahme des zuständigen Regierungsrates nicht eingeholt wurde, nicht unterstützen.

Im Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass die STGK verschiedene Anträge zurückzieht. Die STGK zieht ihren Antrag zur Fachstelle für Gleichstellung, Leistungsgruppe 2233 zugunsten des FIKO-Antrags zurück. Die STGK zieht auch den Antrag zum Generalsekretariat Finanzdirektion, Leistungsgruppe 4000, zurück. Dazu wird ein Minderheitsantrag aus der STGK gestellt, der von Ernst Meyer vertreten wird. Ebenso zieht die STGK den Antrag zur Leistungsgruppe 4950 betreffend Revision Lohnsystem zurück, weil dieser Betrag von 16 Millionen Franken noch gar nicht in den einzelnen Leistungsgruppenbudgets eingestellt wurde; das Projekt wurde um ein Jahr verschoben. Schliesslich ziehen wir den Minderheitsantrag zur Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat, zugunsten des FIKO-Antrags zurück. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Dass wir heute und morgen über ein Budget mit einem Fehlbetrag von rund 720 Millionen Franken gemäss der Regierungsvorlage und einem KEF 2010 bis 2013 mit einem um 3,8 Milliarden Franken verfehlten mittelfristigen Haushaltsausgleich diskutieren müssen, hat seinen Grund nicht nur in der misslichen konjunkturellen Lage. Nein, der Hauptgrund hat einen Namen: die bürgerliche Finanzpolitik, eine Politik, die gezielt dem Staat die nötigen Mittel entzieht, damit diese die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gut erbringen kann. In meiner dringlichen Anfrage, fiskale Belastung im Kanton Zürich (316/2009), listet die Regierung alle Steuerreduktionen seit 1997 auf, seit der Einführung des Steuergesetzes. Total wurden im Kanton 879 Millionen Franken pro Jahr an Steuermitteln entzogen. Dies entspricht in etwa 18 Steuerfuss-Prozentpunkten. Von diesen Steuerreduktionen profitierten zu einem grossen Teil die gut bis sehr gut Verdienenden. Zu nennen sind etwa

zwei Steuerfuss-Reduktionen, die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, das Teilsatzverfahren und nun soll auch noch die 13. Progressionsstufe gekappt werden. Mit Fug und Recht dürfen wir von Steuergeschenken an Reiche sprechen. Was wir hier haben, ist eine gigantische und unverfrorene Umverteilungspolitik von unten nach oben. Die diesjährige Budgetdebatte wird ein treffliches, aber auch ein entlarvendes Lehrstück für eine solche Umverteilung abgeben, eine Umverteilung, an der sich nicht nur die SVP und die FDP beteiligen, sondern leider auch die Parteien der Mitte, sprich CVP und GLP. Es sind nicht nur die tiefen Einkommenskategorien, die unter dieser Umverteilung leiden. Einkommensstudien zeigen deutlich auf, dass gerade der Mittelstand seit den Neunzigerjahren an Kaufkraft verloren hat. Die Umverteilung von unten nach oben ist dafür ein wichtiger Grund. Bedanken kann man sich nun nicht nur bei SVP und FDP, bedanken darf sich der Mittelstand auch bei der CVP.

Wie geht diese Umverteilung? Wir haben auf der einen Seite steuerliche Entlastungen für die Wohlhabenden, so beispielsweise die Streichung der obersten Progressionsstufe bei der Einkommens- und Vermögenssteuer, die im KEF eingestellt ist. Die fehlenden 90 Millionen Franken wollen die bürgerlichen Parteien nun beim Sozialen, bei der Bildung oder im Gesundheitswesen einsparen, bei der Spitalfinanzierung, bei der Krankenkassenprämienverbilligung, bei den Studiengebühren, bei der Integration und so weiter und so fort. Die Politik der Steuersenkungen und der Umverteilung zugunsten der Reichen ist verantwortungslos. In der aktuell misslichen wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, wohin dies führt, nämlich ins finanzpolitische Desaster.

Das nächste – und nicht das erste – Sanierungsprogramm ist vorprogrammiert. Es sollen 1,3 Milliarden Franken gespart werden und niemand weiss, wo. Die teilweise sonderbaren Sparanträge der Bürgerlichen zum Budget machen dies deutlich. Die Alternative Liste spricht sich bereits jetzt gegen ein neues Sanierungsprogramm aus. Ein milliardenschweres Sanierungsprogramm ist in der aktuellen schweren Rezession pures Gift für die Konjunkturerholung. Eine einschneidende Sparrunde würde lediglich die Krise verschärfen und die Erholung verlangsamen. Zudem liegt das Problem der kantonalen Finanzen nicht primär bei den Ausgaben, sondern vielmehr bei den steuersenkungsbedingten Mindereinnahmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Schon im März 2009 hat die Mehrheit des Kantonsrates den Regierungsrat unmissverständlich aufgefordert, den betrieblichen Aufwand im Budget 2010 auf 12 Milliarden Franken zu begrenzen; dies, weil schon damals absehbar war, dass sich die wirtschaftlichen Aussichten markant verschlechtern werden und dies seinen Niederschlag auch bei den Steuereinnahmen hinterlassen würde. Auch der Staat hat sein Budget dem veränderten Umfeld anzupassen und seinen Aufwand den zu erwartenden Erträgen anzugleichen. Dies ist mit dem vorgelegten Voranschlag nicht geschehen.

Die Wirtschaft schrumpft. Die Teuerung ist sogar negativ. Das Einzige, was wächst, ist unsere Staatsquote, Kaspar Bütikofer, unsere Staatsquote wächst, und zwar um 3,3 Prozent. Das ist unverantwortlich. Der Staat sollte nicht stärker wachsen als die Wirtschaft, sonst ist die Sackgasse vorprogrammiert. Hätten wir das Eigenkapital laut CRG im Jahr 2008 nicht um 6,6 Milliarden Franken aufgewertet, hätten wir schon Ende 2012 das ganze Eigenkapital aufgebraucht und sogar eine Nettoschuld in der Grössenordnung von 400 Millionen Franken. Da gilt es, das Steuer herumzureissen, wie wir das im Übrigen schon anfangs Jahr eindrücklich gefordert haben.

Für den Regierungsrat wäre es einfacher gewesen, uns ein Budget zu präsentieren, das den Aufwand auf dem Vorjahresniveau belassen hätte. Jede und jeder hätte dies in dieser ausserordentlichen Zeit verstanden. In einem Jahr, wenn die Wahlen vor der Tür stehen, haben wieder alle Angst oder nicht die Kraft, die dringend notwendigen Kürzungen vorzunehmen. Deshalb hoffe ich, dass sich der Kantonsrat zusammenrauft und Budgetkürzungen von gut 200 Millionen Franken verabschieden wird. Das ist das absolute Minimum! Spätere Generationen werden es Ihnen danken.

Rolf Walther (FDP, Zürich): «Vier gewinnt.» Ja, aber auch die finanzielle Situation ist ernst, aber unsere Lage ist nicht hoffnungslos. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir uns alle bewusst sind, was unser Umfeld im Moment eigentlich denkt und wie wir unsere eigene politische Lage einschätzen. Wir haben das beste Gesundheitssystem. Wir haben einen hervorragenden öffentlichen Verkehr weiter ausgebaut. Wir haben unser Strassennetz weiter ausgebaut. Unsere Bildung ist auf höchstem Niveau. Kultur- und Sportanlagen entstehen weiter und darben überhaupt nicht. Unsere finanzielle Situation ist zwar angespannt, aber nicht so desolat, wie das heute immer wieder aufgezeigt wird.

Denn unser Verhältnis zwischen Eigenkapital und Schulden stimmt im Moment noch. Aber eben, stimmt im Moment noch. Unsere Mitarbeitenden erhalten einen Lohn, der wirtschaftlich gerechtfertigt ist und den sie auch verdienen. Denn sie leisten etwas dafür. Und «Vier gewinnt» genau nochmals, denn wir haben eine Steuerstrategie. Wir brauchen nicht mehr oder weniger Steuern für alle, sondern eben eine Steuerstrategie, die diesen Namen verdient. Und wir brauchen für unseren Standort, wenn wir wirklich attraktiv bleiben wollen, eine Stabilität und eine Ausgangslage für einen attraktiven Standort, für die Unternehmen, für die Arbeitnehmenden und die hier Wohnenden. Aber was wir auch brauchen, ist ganz schnell eine Strategie, wie wir die Situation für die nächsten Jahre lösen können. Die Regierung hat uns angekündigt, dass dies 2010 der Fall sein soll. Wir erwarten diese Zahlen schnell, damit die finanzielle Ausgangslage für das Budget 2011 bereits besser ist, als uns dies heute angekündigt wird.

In diesem Sinne sind auch die Anträge der bürgerlichen Seite notwendig, damit der Verlust nicht so gross ist, wie er heute von der Regierung vorgeschlagen wurde. Aber wir brauchen uns nicht über diesen Zustand zu schämen, in dem wir uns heute wirklich befinden. Deshalb «Vier gewinnt» auch weiterhin, mit einem Kurs, den wir Freisinnigen mitgestalten werden; Katharina Weibel hat dies vorhin schon erwähnt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort hat Martin Geilinger, Winterthur.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich verzichte.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Super! (Heiterkeit.)

Regierungsrätin Ursula Gut: Wie die Sprecher der Finanzkommission, die Fraktionsvertreter und weitere Votanten bereits dargelegt haben, befindet sich unser Staatshaushalt in einer schwierigen Lage in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Ich verzichte darauf, nochmals in alle Details zu gehen. Der Regierungsrat hat dieses Jahr bereits mehrfach über die Situation und die eingeleiteten Massnahmen informiert.

Wir erwarten 2010 einen massiven Einbruch der Steuererträge. Zwar scheint sich das wirtschaftliche Umfeld inzwischen stabilisiert zu ha-

ben und es zeigen sich erste Zeichen für eine Aufhellung. Doch wir werden die Auswirkungen der Krise, die den Kanton Zürich mit seinem starken Bankensektor überproportional getroffen hat, im kantonalen Finanzhaushalt noch längere Zeit spüren. Der Steuerwettbewerb hat sich weiter intensiviert. Der Trend zu weiteren Steuersenkungen der Kantone hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Der Druck auf unseren Kanton bleibt. Wir wollen eine Verschlechterung unserer Position vermeiden. Dieser Entwicklung auf der Ertragsseite stehen steigende Ansprüche an den Staat gegenüber. Stichworte sind unter anderem die neuen Entwicklungen im Gesundheitswesen, steigende Studentenzahlen und der drohende Verkehrsinfarkt auf Strassen und Schienen. Zusammengefasst: Unsere Mittel stagnieren, vorübergehend werden die Steuererträge sogar sinken. Gleichzeitig müssen wir mehr Aufgaben erfüllen.

Verschärft wird diese Problematik dadurch, dass der Handlungsspielraum des Kantons tendenziell abnimmt. Wir werden vermehrt von externen Faktoren getrieben. Stichworte sind der Interkantonale Finanzausgleich, NFA, die KVG-Revision 2012 (*Bundesgesetz über die Krankenversicherung*) oder der Steuerwettbewerb. Wir haben heute nicht mehr die gleiche Verfügungsgewalt über unsere finanziellen Mittel und über unsere Steuerbasis wie vor einigen Jahren.

Bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung besteht nach wie vor Unsicherheit. Die Zeichen, dass die Schweiz dabei ist, aus der Rezession zu finden, und eine vorsichtige Erholung einsetzt, mehren sich zwar. Aber auch wenn die Wirtschaftsstatistiker das Ende der Rezession verkünden, so sind wir noch deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Gerade bei den juristischen Personen werden wir die fehlenden Steuererträge in den nächsten Jahren spüren. Die Prognosen zur Entwicklung der Steuererträge sind noch viel unsicherer als üblich. Wegen dieser Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung wie auch wegen der notwendigen konjunkturpolitischen Rücksichtnahme verzichtete der Regierungsrat darauf, eine sofort wirksame Austeritätspolitik einzuleiten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkommission es anders sieht und – ich zitiere aus dem Bericht – «besorgniserregend und unverständlich findet, dass der Regierungsrat erst jetzt Massnahmen zur Sanierung des Haushaltes in Angriff nimmt». Sicher hat sich eine ungünstige Entwicklung bereits um die Jahreswende 2007/2008 abgezeichnet. Und die Krise wurde dann in der zweiten Hälfte 2008 zur Gewissheit. Doch hat sich die Situation, wie Sie wissen, vor einem

Jahr plötzlich schlagartig verschärft. Der Regierungsrat verzichtete auf überstürzte Reaktionen. Weder zusätzliche Ausgaben zur Konjunkturstützung noch eine die Rezession verlängernde Austeritätspolitik entsprechen den Anforderungen an die Finanzpolitik im heutigen Umfeld. Der vorliegende Finanzplan entspricht deshalb praktisch jenem vom September 2008, mit Ausnahme der konjunkturbedingten Mindererträge. Anstelle der sofortigen Notbremsung, wie sie im Bericht der Finanzkommission angesprochen wird, leitete der Regierungsrat das Sanierungsprogramm San10 ein, das seine Wirkung hoffentlich in einer etwas bessern Wirtschaftslage entfalten wird.

Zum Budget 2010. Mit dem Budget 2010, wie es der Regierungsrat Ende August 2009 vorgelegt hat, wird trotz gewissen Sofortmassnahmen eine prozyklische Wirkung – und damit die Gefährdung der wirtschaftlichen Erholung – vermieden. Zum budgetierten Defizit in der Erfolgsrechnung 2010, einschliesslich Novemberbrief, von 720 Millionen Franken ist festzuhalten, dass wir in der Vergangenheit wiederholt vor ähnlichen Situationen gestanden sind. 1991 hat das Defizit rund 400 Millionen Franken, 1992 rund 500 Millionen Franken betragen. In den Jahren 2003 und 2004 betragen die Defizite über 600 Millionen und über 400 Millionen Franken. Dem stehen Ertragsüberschüsse in den Jahren 2007 und 2008 von gut 400 Millionen und gut 300 Millionen Franken gegenüber. Diese Relativierung bedeutet jedoch in keiner Weise, dass der Regierungsrat die Situation nicht ernst genug nähme.

Als der Regierungsrat in diesem Frühling 2009 mit den Zahlen der Ersteingaben zum KEF konfrontiert wurde, hat er als ersten Schritt und im Sinne einer Sofortmassnahme das Budget und die Finanzplanung, mit Ausnahme der Steuererträge, grundsätzlich auf den Stand der letztjährigen Finanzplanzahlen zurückgenommen. Insgesamt hat er im KEF 2010 bis 2013 über die vier Planjahre Verbesserungen von kumuliert 1,6 Milliarden Franken oder rund 400 Millionen Franken jährlich erzielt. Damit hat der Regierungsrat das kurzfristig Vertretbare im Hinblick auf das kommende Jahr getan und sowohl seine Verantwortung für den Staatshaushalt als auch seine wirtschaftspolitische Verantwortung wahrgenommen. Er hält daher unverändert an seinem Antrag zum Budget 2010 fest und lehnt weitergehende Kürzungsmassnahmen, aber auch Mehrausgaben ab.

Zum Budget 2010 habe ich noch folgende Information: Der Regierungsrat hat am 9. Dezember 2009 beschlossen, darauf zu verzichten, auf den 1. Januar 2010 die Löhne der Teuerung anzupassen. Der

massgebende Zürcher Index wies per Ende November 2009 einen Preisrückgang von minus 0,1 Prozent aus. Damit werden keine teuerungsbedingten Korrekturen am Budget und im KEF notwendig.

Zum KEF 2010 bis 2013. Die Aussichten für die folgenden Planjahre sind düster. Der KEF zeigt ein kumuliertes Defizit für die Jahre 2011 bis 2013 von rund 4 Milliarden Franken; dies trotz der vom Regierungsrat diesen Sommer bereits vorgenommenen Verbesserungen von rund 400 Millionen Franken jährlich. Wir müssen und wir wollen diese Zahlen ändern. Ich verweise hier auch auf die Eckpunkte für die Finanzstrategie vom April 2009. Am 9. September 2009 hat der Regierungsrat das Sanierungsprogramm San10 gestartet. Hauptziele sind der Ausgleich in der Erfolgsrechnung im Jahr 2013 sowie eine möglichst grosse Wirkung bereits im Budget 2011. Wir gehen davon aus, dass mit der Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts das strukturelle Defizit ebenfalls weitgehend beseitigt und damit das Legislaturziel – zwar später als vorgesehen – erreicht wird. Die entsprechenden Grundlagen werden gegenwärtig von der Verwaltung erarbeitet. Der Regierungsrat wird, basierend auf diesen Grundlagen, anfangs nächsten Jahres die Sanierungsvorgaben an die einzelnen Direktionen festlegen. Mit diesem Vorgehen ist gegenüber der Variante «Notbremse» auch sichergestellt, dass wir Sanierungsmassnahmen seriös abklären und fundierte Entscheide treffen können. Zudem können wir, falls nötig, Rücksicht auf die wirtschaftliche Entwicklung nehmen, insbesondere beim Entscheid über den Umsetzungszeitpunkt der Massnahmen. Wichtig ist mir, zu betonen, dass die im KEF vorliegenden Zahlen noch keine Realität sind und dass sie auch nicht Realität werden müssen. Sie zeigen aber auf, was passieren wird, wenn wir nichts unternehmen, um diese drohende Entwicklung abzuwenden.

Zu den Anträgen der Finanzkommission, zu den Signalen. Der Kantonsrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Dies zeigen die zahlreichen Vorstösse nach Bekanntgabe der Eckwerte des Budgetentwurfs und des KEF diesen Sommer sowie die jetzt vorliegenden Anträge. Die Anträge und Verbesserungsvorschläge des Parlaments waren noch nie so konkret wie jetzt. Die Kommissionen, insbesondere die Finanzkommission, haben ihre Aufgaben wahrgenommen. Ich entnehme den vorliegenden Anträgen folgenden Willen:

Erstens: Die Mehrheit des Kantonsrates will grundsätzlich ein Budget. Für mich ist das ein ganz wichtiger Punkt. Ein budgetloser Zustand des Kantons Zürich wäre in der heutigen Situation ein schlechtes Signal, das zusätzliche Verunsicherung schaffen würde.

Zweitens: Aufgabenbereiche sollen stabilisiert und einzelne Leistungen gestrichen werden. Der Kantonsrat hat bei seinen Verbesserungsvorschlägen sich selbst und die Gerichte nicht ausgenommen. Und er ist, im Gegensatz zu früher, konsequent. Es gibt praktisch keine Anträge, die zu Verschlechterungen führen. Ich beurteile diese Signale positiv. Sie zeigen, dass der Kantonsrat bereit ist, die nötigen Konsequenzen zu ziehen und dabei auch auf Leistungen und deren Ausbau zu verzichten.

Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungsrat werden zu den einzelnen Anträgen in der Detailberatung Stellung nehmen. Eine erste Stellungnahme zu den Anträgen konnten die Mitglieder der Regierung in den zuständigen Kommissionen einbringen. Einzelne Anträge sind später in der Finanzkommission dazugekommen, es wurden bereits einzelne genannt, zum Beispiel ein Antrag zum Statistischen Amt. Zu diesen Anträgen kann die Regierung heute zum ersten Mal Stellung nehmen, in einem Zeitpunkt also, wo vielerorts die Meinung bereits gemacht ist. Ich bitte Sie sehr im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, dass die Mitglieder des Regierungsrates in Zukunft wieder Stellung zu den Anträgen in den Kommissionsberatungen nehmen können.

Zu den Verbesserungsanträgen. Im Moment liegen Mehrheitsanträge für Budgetverbesserungen in der Höhe von rund 208 Millionen Franken vor. Davon sind 100 Millionen Franken oder 50 Prozent als pauschale Kürzungsvorgabe beantragt. Mit den pauschalen Vorgaben verzichten Sie aber auf das Setzen von Prioritäten und die politische Diskussion über die staatliche Aufgabenerbringung wird umgangen. Das vorgesehene Zusammenspiel von Regierung und Parlament, bei dem jedes seine Rolle wahrnimmt, wird damit unterlaufen. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass der Kantonsrat seine Aufgabe, wie im Gesetz vorgesehen, wahrnimmt, indem er die Saldi der Leistungsgruppen beschliesst und damit bei der staatlichen Leistungserbringung politische Prioritäten setzt. Die konkrete Umsetzung innerhalb der Leistungsgruppe wird dann Aufgabe des Regierungsrates sein.

Um es nochmals klarzumachen: Der Kantonsrat hat das Recht, Saldoänderungen bei den einzelnen Leistungsgruppen zu beschliessen. Es entspricht auch der Forderung der Regierung, dass der Kantonsrat davon Gebrauch macht und sich nicht auf Pauschalvorgaben beschränkt. Die operative Umsetzung dieser Beschlüsse liegt dann aber in der Kompetenz des Regierungsrates. Wir werden daher die Vorgaben und Anliegen des Kantonsrates ernst nehmen, insbesondere nachdem wir

wiederholt konkrete Anträge verlangt haben. Der Regierungsrat behält sich aber vor, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung im Rahmen einer Leistungsgruppe gewisse Saldoverbesserungen allenfalls anders umzusetzen, als vom Kantonsrat vorgeschlagen.

Zum NFA-Antrag. Mit diesem Antrag sollen die Zahlungen des Kantons Zürich an den Interkantonalen Finanzausgleich um 33 Millionen Franken gekürzt werden, also um die Summe der Zinskosten für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie in der Höhe von 13,5 Millionen Franken sowie um die Beitragsreduktion an den S-Bahn-Ausbau durch den Bund um 20 Millionen Franken. Sie stellen in Aussicht, dass diese Zahlungen zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden können, wenn sich die finanzielle Situation für den Kanton entschärft hat. Ich verstehe Ihren Ärger über den Bund und ich teile ihn. Der Budgetprozess ist aber für ein solches Signal ungeeignet und die Massnahme ist nicht umsetzbar. Wir sind rechtlich zur Zahlung des Betrages verpflichtet. Wenn wir nicht bezahlen, wird uns der Bund Verzugszinsen berechnen und er könnte die NFA-Zahlungen 2010 an den Kanton Zürich im soziodemografischen Lastenausgleich im gleichen Umfang kürzen, also droht hier ein finanzpolitisches Nullsummenspiel mit einer Budgetposition, die nicht eingehalten werden kann.

Zum Vorschlag, die Beiträge später zu begleichen: dafür müsste zulasten der Rechnung 2010 eine Rückstellung gebildet werden. Das Budget würde also nicht entlastet. Dazu kommt, dass die Zahlungen der NFA an die andern Kantone und nicht an den Bund gehen. Wir würden unsere Protestnote also an den falschen Adressaten verschicken. Ich bitte daher die Verantwortlichen, den Antrag zurückzuziehen und, falls dies nicht geschieht, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Zum Steuerfuss-Antrag. Wie jedes zweite Jahr ist auch in diesem Dezember 2009 wieder der Steuerfuss festzusetzen, neu für die Kalenderjahre 2010 und 2011. Die geplante kantonalen Steuergesetzrevision, die Sie im März 2009 verabschiedet haben und über die im nächsten Jahr abgestimmt wird, wird in den Jahren 2011 bis 2013 zu Entlastungen der natürlichen Personen in Höhe von 361 bis 398 Millionen Franken führen. Die entsprechenden Staatssteuerausfälle sind im KEF eingestellt. Neben dem Ausgleich der kalten Progression sollen niedrige und hohe Einkommen, hohe Vermögen sowie Familien entlastet werden. Damit setzen wir gezielt dort an, wo im interkantonalen Vergleich Handlungsbedarf besteht. Wir verhindern damit, dass die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb weiter

geschwächt wird. Weitere Ertragsausfälle sind aber angesichts der im KEF aufgezeigten massiven Finanzierungslücke nicht vertretbar. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, den Steuerfuss für die Jahre 2010 bis 2011 auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer zu belassen. Eine zusätzliche Steuerfuss-Senkung würde den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung, den der Regierungsrat bis 2013 für die Jahre 2010 bis 2017 gemäss Finanzstrategie erreichen will, verunmöglichen. Die damit verbundene Verschuldung würde mittel- und langfristig das Wirtschaftswachstum und den Wirtschaftsstandort negativ belasten.

In Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Steuerfuss für die Jahre 2010 und 2011 auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer und das Budget 2010 gemäss dem Budgetentwurf des Regierungsrates festzusetzen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich nehme zur Kenntnis, dass im diesjährigen Ablauf des Budgetprozesses nicht nur Freude erzeugt wurde. Freude deshalb nicht nur, weil die Finanzkommission in Leistungsgruppen, die den Sachkommissionen zugeteilt sind, Kürzungsanträge gestellt hat, und die Sachkommissionen nicht mehr Gelegenheit hatten, dazu Stellung zu nehmen. Wir werden in Rahmen einer Analyse des Ablaufes der diesjährigen Budgetvorbereitung diese Sache angehen und werden sicherstellen, dass im nächsten Jahr sowohl die Sachkommissionen als auch die Regierung zu solchen Anträgen Stellung nehmen können. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir werden mit der Detailberatung des Budgets am Nachmittag fortfahren. Ich möchte aber noch einen Hinweis machen, und zwar geht es um Antrag 65a – das ist die Leistungsgruppe 9300. Dieser wird eingeschoben, und zwar vor Antrag 22a, vor die Leistungsgruppe 5210. Dies, weil Regierungsrätin Rita Fuhrer von Regierungsrat Thomas Heiniger vertreten wird und somit Terminkollisionen vermieden werden.

Die Beratung wird abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 14. Dezember 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Januar 2010.